

Bettringen im Mittelalter

Klaus Graf

Als der Oberbettringer Pfarrer Joseph Vogt 1819 seine handschriftliche „Chronik der Pfarrei Oberbettringen“ verfaßte, konnte er seine Darstellung ohne größere Bedenken mit dem 7. Jahrhundert beginnen. Knapp zwei Jahrzehnte zuvor hatte sich Pfarrer Joseph Alois Rink, dem Pfarrer Vogt schriftliche Auskünfte verdankte, in seiner kleinen Gmünder Stadtgeschichte mit den Erzählungen über die Anfänge Gmünds und der Herren von Rechberg auseinandergesetzt. Rink glaubte nach kritischer Prüfung der Überlieferungen annehmen zu dürfen, daß die erzählten Ereignisse, die Christianisierung des Gmünder Raums vom Rechberg aus, in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts fielen. „gerad also in die Zeit, wo die Ir-ländischen Missionarien, Gallus, Collumban, Kilian, Emeran, Rupert, und Bonifaz Deutschland durchliefen, um das Evangelium zu predigen“. Heute weiß man, daß Rink den im 15. Jahrhundert erfundenen Geschichten eines sich Thomas Lirer nennenden Autors auf-gesessen ist. Auch die weiteren Versuche Pfarrer Vogts, die fehlenden Quellen über die Schicksale Oberbettringens vor dem 14. Jahrhundert mit dem damaligen Kenntnisstand zur Geschichte der benachbarten Reichsstadt Schwäbisch Gmünd aufzufüllen, können heute nicht mehr überzeugen. Gleichwohl ist die im Bettringer Pfarramt verwahrte Chronik Pfarrer Vogts von 1819 ein kostbares und wichtiges Zeugnis für das Geschichtsinteresse in der Zeit der Romantik. Daneben enthält sie vor allem für die Neuzeit wertvolle Angaben zur Pfarrei-geschichte. Das 1932 erschienene Büchlein von Adolf Grimminger „Die Geschichte von Ober- u. Unterbettringen mit Aufzeichnungen von Gmünd und Umgebung“ fußt denn auch fast ganz auf der Chronik Vogts.

Vor dem 13. Jahrhundert berichtet keine schriftliche Quelle etwas von den beiden Bettrin-gen. Die bereits um 1800 gestellte Frage, welcher der beiden Orte älter sei, läßt sich aus der Sicht des Historikers nicht entscheiden. In welchem Jahrhundert und an welcher Stelle sich alemannische Siedler nach dem Fall des römischen Limes um 260 nach Christus auf der Markung Bettringen niedergelassen haben, bleibt im Dunkeln. Immerhin weist die Ortsna-mensendung „-ingen“ Bettringen dem früh besiedelten „Altsiedelland“ zu, dem in der Um-gebung auch Iggingen und Böbingen angehören. Wahrscheinlich bedeutet Bettringen „bei den Leuten des Batheri“ – der Ortsname wäre also von einem zweigliedrigen germanischen Personennamen („bad“ + „heri“) abzuleiten. Archäologische Nachweise der frühen germa-nischen Besiedlung – etwa in Form von sogenannten Reihengräbern (5. bis 8. Jahrhundert), wie sie in Böbingen gefunden wurden – fehlen bislang. Ob die „Siedlungskammer“ Bettrin-gen von Anfang an aus zwei Siedlungsplätzen (Oberbettringen und Unterbettringen) bestan-den hat, muß offen bleiben. Es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Standorte der Siedlungen innerhalb der Markung wechselten, wie dies Archäologen jüngst für andere Orte feststellen konnten.

Festeren Boden betritt man erst in der Stauferzeit, als das Umland der wohl um die Mitte des 12. Jahrhunderts zur Stadt erhobenen Siedlung Schwäbisch Gmünd als „Stauferland“ zum Eigengut der Staufer zählte. Die Stammburg auf dem Hohenstaufen umgab ein Kranz

von Dienstmannensitzen, von denen aus das Land herrschaftlich erfaßt werden konnte. Geistlicher Bezugspunkt und Grablege des staufischen Hauses war das vor 1102 gestiftete Hauskloster Lorch, dessen Mönchen die Ersterwähnung Bettringens zum Jahr 1218 verdankt wird.

„Unter der glücklichen Regierung König Friedrichs“ (Friedrich II., seit 1220 Kaiser) wurde 1218 die Schenkung einiger Eigenleute (Leibeigene) an das Kloster Lorch beurkundet. Schenkerin war eine adelige Dame (domina) Hadewig von Bettringen („Beteringen“). Die Urkunde, die in einem alten Psalter des Klosters eingetragen wurde, ist um 1500 im Auszug in das „Rote Buch“ des Klosters Lorch übernommen und auf diese Weise überliefert worden. Da das Rote Buch 1944 sehr schwer beschädigt wurde, sind die fünf Zeilen des lateinischen Eintrags mit der Ersterwähnung Bettringens heute leider nicht mehr vollständig lesbar.

Diese Hadewig von Bettringen gehörte sicher zum „Ortsadel“ der Herren von Bettringen, die freilich erst wieder am Anfang des 14. Jahrhunderts bezeugt sind. Mit der Frage nach dem Ortsadel aufs engste verknüpft ist die Frage nach den Bettringer Burgen bzw. Herrensitzen.

Der Oberbettringer Turm

An der Stelle der heutigen Cyriakuskirche stand bis 1813 ein turmartiges Gebäude, das damals dem Kirchenneubau weichen mußte. Die Pfarrchronik Vogts von 1819 berichtet: „Zu Oberbettringen stand ehemals bis 1813 ein alter sehr massiv mit lauter Quadern gebauter hoher Thurn an dem Ort, wo itzt die Kirche stehet, auf welchem das ehemalige Amthaus der Amtsvögte ruhte“ (S. 19). Das Gebäude habe eine Menge Baumaterial und die „herrlichste Quader“ für den Neubau geliefert. Da bei dem Ausheben der Baugrube für die Kirche das gleiche Gestein wie an dem abgebrochenen Turm vorgefunden wurde, vermutet Vogt, man habe die Stelle bei der Erbauung des Turms als Steinbruch benützt. Den Fund einer Münze vermerkt Vogt leider ohne nähere Angaben. An anderer Stelle nennt er das Gebäude den alten „Landthurm“.

Bereits der Gmünder Ratsherr Friedrich Vogt hatte 1674 bei seiner Beschreibung der Burgen rund um Gmünd den Bettringer Turm berücksichtigt: Es „ligt im Dorf Oberpettringen ein Schloßlein, welches sonst der Thurn genennt wird, und solches auf einen Thurn ist gebauet worden, welches an vilen Orthen genugsamermassen Anzeigung gibt, ist ebenmässig [d. h. wie Bargau, K. G.] an die Statt Gmünd von Rechberg kommen“. Der Bearbeiter der Chronik Friedrich Vogts, Stiftsdekan Franz Xaver Debler, änderte am Ausgang des 18. Jahrhunderts etwas den Wortlaut, als er das Schloßchen erwähnte: „welches heut zu Tag der Bettringer Thurn genennet wird, wie es dann auch vor Zeiten mehrer einem festen und starken Thurn als einem Schloß gleich gewesen seyn soll“. Die durch ein Schriftstück des Gmünder Spitalarchivs aus dem Jahr 1549 verbürgten Baumaßnahmen am städtischen Amthaus in Oberbettringen galten sicher dem Bettringer Turm, dessen Fachwerkaufbau damals wohl neu geschaffen wurde. Sowohl die Bettringer „Marksteinzeugen“ als auch eines der beiden von Andreas Dasser 1931 geschaffenen Bilder im Pfarrhaus Bettringen zeigen den Bettringer Turm mit einem treppenartigen Giebel. Daß diese Darstellungen jedoch etwas vom tatsächlichen Aussehen des Turms vor seinem Abbruch 1813 wiedergeben, kann vorerst nicht als erwiesen gelten.

Auf den Bettringer Turm bezieht sich eine Urkunde aus dem Jahr 1347, die von den letzten bekannten Mitgliedern des Bettringer Ortsadels ausgestellt wurde. Die Gebrüder Johann, Berthold genannt Ostertag und Engelhart von Bettringen („Bättringen“) verkauften damals ihr freies Eigen der Nonne Agnes genannt von Dinkelsbühl im Kloster Gotteszell, nämlich



Das im Pfarrhaus Oberbettringen hängende Ölbild einer Prozession der Pfarrei Bettringen wurde (laut Schöbinger) 1931 von Andreas Dasser gemalt. Es veranschaulicht die Lage der Ottilienkirche und der alten Oberbettringer Kirche. An der Stelle der 1813 erbauten jetzigen Kirche sieht man den „Bettringer Turm“.

Heinrich des Liuppurgers Anwesen („hofraitin“) zu Bettringen mit Haus, Scheuer und Garten sowie den Zehntgarten („zehend garten“) gegen sechs Pfund Heller ohne fünf Schilling sowie gegen ein Anwesen („hofraitin“), auf dem Sitz der Wolf seßhaft war, ebenfalls mit Haus, Scheuer und Garten, das an ihren Bergfried („unser berfrit“) zu Bettringen stieß (UAG 193). Es kann sich bei dem Bergfried nur um einen Turm im Dorf handeln – Sitz der Herren von Bettringen war also der sogenannte Bettringer Turm.

Die wenigen Zeugnisse für die Herren von Bettringen sind rasch aufgezählt:

1218 Hadewig von Bettringen schenkt Kloster Lorch einige Eigenleute (siehe oben);

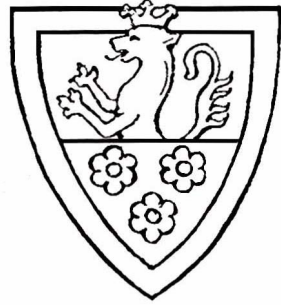
1307 Ritter Konrad von Bettringen verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Berthold, Konrad und Johann zwei Güter zu Oberbettringen an das Kloster Gotteszell (UAG 90);

1319 Berthold von Bettringen ist Zeuge bei dem Verkauf eines Eigenmanns zu Bettringen durch Wernher von Stubenberg (UAG 108);

1324 Magister Konrad von Gmünd schenkt dem Kloster Lorch sein von Berthold von Bettringen, Edelknecht, als freies Eigen gekauft Vogtrecht über die Leute und Güter des Klosters Lorch in Bettringen (UAG 122);

1347 Die Gebrüder Johann, Berthold genannt Ostertag und Engelhard von Bettringen verkaufen Besitz in Oberbettringen an Gotteszell (UAG 193).

Fraglich ist, ob ein „Henricus Bectringher“ oder „Bectingher“, der 1354 im Sold der italienischen Kommune Pisa stand, mit den Herren von Bettringen in Verbindung gebracht werden darf.



194. Johans v. Bättringen.
1347.

Das Siegel Johans von Bettringen zeigt 1347 in einem geteilten Schild oben einen steigenden halben gekrönten Löwen und unten drei Rosen.

Die Herren von Bettringen waren höchstwahrscheinlich staufische Dienstleute (Ministerialen), die nach dem Untergang der Stauer in Abhängigkeit zu den Herren von Rechberg geraten sein könnten. Jedenfalls siegelte 1307 Ulrich von Rechberg bei dem Verkauf Ritter Konrads von Bettringen. Den Beziehungen der Herren von Bettringen zu dem staufischen Hauskloster Lorch und zum Dominikanerinnenkloster Gotteszell wird die Überlieferung aller Urkunden verdankt, die ihre Existenz bezeugen. Die Verkäufe von Gütern und Rechten 1307, vor 1324 und 1347 dürften wirtschaftliche Schwierigkeiten andeuten. Eng werden die Beziehungen der Bettringer Ortsadeligen zu Gmündern Geschlechtern gewesen sein: 1307 bürgte Walter Taler für Ritter Konrad (ein Taler war auch der Aufkäufer des Vogtrechts, Meister Konrad von Gmünd); 1347 bürgten zwei Angehörige vornehmer Geschlechter, Konrad im Steinhaus und Konrad von Rinderbach genannt von Donauwörth (Werde). Daß der 1347 bezeugte, relativ seltene Vorname „Engelhard“ auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Weinsberg, die ursprünglich aus Lindach stammten und staufische Ministerialen waren, verweist, ist durchaus denkbar.

Von den Herren von Bettringen dürfte der Turm samt der Ortsherrschaft in den Besitz reicher Gmünder Familien übergegangen sein. Vermutlich deutet der Namenszusatz „von Bettringen“, den Peter Schätzer 1363 (UASp 58) und 1367 (UAG 367) führt, auf den Besitz des Bettringer Turms. Die Schätzer waren eine angesehene Gmünder Familie, die mit der Geschlechterfamilie Kurz verschwägert war (UAG 893) und nach Geislingen abwanderte. In der Urkunde von 1363 stellte Agnes die Griezzen bei dem Verkauf eines Gutes zu Bettringen als Bürgen Peter Vener (aus bedeutendem Stadtgeschlecht) sowie „Patern den Schätzer minen ðhain von Bättringen“.

Von den Schätzern wird der Turm an die von Horkheim gelangt sein. Die Herren von Horkheim erscheinen ab 1364 mit Johann von Horkheim, 1369 erstmals als Richter (d. h. Ratsmitglied) bezeugt, als Gmünder Bürger und Angehörige der Führungsschicht. Ihre ständische Herkunft ist unsicher. Die Familie hat den wohl im Handel und bei Finanzgeschäften erworbenen Reichtum genützt, um in der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Landadel zu wechseln.

Am 12. Januar 1437 stellte Melchior von Horkheim („Horkain“) Graf Friedrich von Helfenstein eine Urkunde über die erfolgte Belehnung mit der Hälfte von Gütern und Rechten zu Oberbettringen aus. Er erhielt als rechtes Mannlehen für die Kinder seines verstorbenen Veters Claus von Horkheim, Jörg und Veit, verliehen: „die zway drittail zu Oberbättringen

des zehenden groß und clain mit allen zugehörden und den hof daselbst, den Peter Mergel buwet, die seld daselbst, die der alt Lins buwet, die seld daselbst, die der Pfiffer buwet und die mulin daselbst, die der Zysselmuller inne haut, item den stock daselbst und das gericht und die tâfern; item das hirtten ampt, item das flurhayen ampt und allu dorffrecht daselbst“. Claus von Horkheim hatte alle diese Lehenstücke zur Hälfte von der Herrschaft Helfenstein zu Lehen getragen. Es handelte sich also um zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnts, einen Hof, zwei kleinere bäuerliche Anwesen (Selden), eine Mühle, den „Stock“, das Gericht und die Wirtschaft (Taverne), das Hirtenamt, das Flurhüteramt und alle Dorfrechte in Oberbettringen.

Was ist mit dem „Stock“ gemeint? Wahrscheinlich der Bettringer Turm, da dieser auch als „Stock“ bezeichnet worden sein soll. Auch der Lindacher Turm aus der Stauferzeit, Kern des Schlosses Lindach, wurde „steinerne Stock“ genannt.

Welches Mitglied der Horkheimer den Bettringer Turm samt Ortschaft erworben hat, läßt sich nicht ermitteln. In Betracht kommen der bereits erwähnte Johann von Horkheim und sein Sohn Klaus (I.) sowie dessen Sohn Klaus (II.). Johann war mit einer gewissen Adelheid verheiratet und starb vor 1390 (UAG 555). 1390 sind zwei Söhne erwähnt: Meister Renbold und Klaus. Dieser Klaus (I.) war wie sein Vater mehrmals Gmünder Bürgermeister. 1426 wird seine Witwe Barbara Pröllin und ein Sohn Klaus (II.) genannt (UASp 277). Auch Klaus (II.) war 1436 Gmünder Bürgermeister, dürfte jedoch in diesem Jahr gestorben sein. Seine Witwe Anna Schenkin von Schenkenstein stritt sich mit dem Abt von Lorch, ob die lorchischen Bauern zu Bettringen in ihr Gericht zu Bettringen gehören oder nicht. Der Streit wurde 1443 zugunsten der Gerichtsbarkeit der Anna Schenkin beigelegt (UAG 1165). Das Dorfgericht Bettringen gehörte ja zu den 1437 in der helfensteinischen Lehenurkunde bezeichneten Rechten.

Klaus (II.) hinterließ bei seinem Tod zwei unmündige Söhne: Jörg und Veit (UAG 1892). Jörg erbte den Bettringer Besitz und erhielt 1456 die helfensteinischen Lehen übertragen (UAG 1300), nachdem sie zuvor sein Vetter Melchior von Horkheim für Jörg und seinen Bruder getragen hatte (1437 und nochmals 1439). Jörg von Horkheim verkaufte 1464 den Bettringer Besitz an das Gmünder Spital. Außer den Stücken, die zur Hälfte helfensteinisches Lehen, zur anderen Hälfte rechtes Eigentum waren, wurde noch der Bach, das Fischwasser, die Kirchenherrschaft (Kirchensatz und Patronatsrecht), das Kirchenlehen und ein Gut für insgesamt 1500 Gulden übereignet (UAG 1386).

Die Linie der Herren von Horkheim an Rems und Lein, die auf Jörg von Horkheim, den mutmaßlichen Bruder von Klaus (I.) zurückgeht, hatte ebenfalls Besitz in Bettringen. 1479 verkauften Melchior der ältere (der Sohn des Jörg) und Melchior der Jüngere von Horkheim Zins aus einem Hof zu Unterbettringen (UAG 1802). Dieser Besitz könnte allerdings über die Ehefrau Jörgs, die Tochter Anna des reichen Gmünder Fernhändlers Hans Straisser, auf die Landkäufe Hans Straissers zurückzuführen sein. Er kann daher, anders als die 1464 verkaufte Ortschaft, nicht ohne weiteres für den Bettringer Ortsadel in Anspruch genommen werden. Merkwürdig ist immerhin, daß mit dem 1499 an das Augustinerkloster veräußerten Unterbettringer Hof Frondienste verbunden waren (UAG 2297). Solche Dienste sind von keinem anderen Anwesen bezeugt.

Darf alles, was 1464 von Jörg von Horkheim verkauft wurde, auch zum Besitz der Herren von Bettringen im 13. und 14. Jahrhundert gezählt werden? So ansprechend diese Vermutung auch sein mag, so ist doch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein Teil des Besitzes derer von Horkheim als Resultat ihrer Herrschaftsbildung im 15. Jahrhundert anzusprechen ist, d. h. aus anderer Hand erworben wurde. Beweisbar ist dies immerhin in dem Fall eines erst 1462 durch Jörg von Horkheim gekauften Guts, das 1464 ebenfalls zum Spitalbesitz

kam (UASp 477). Denkbar ist daher, daß jene Bestandteile des 1464 veräußerten Besitzes, die nicht helfensteinische Lehen waren, auf ähnliche Weise – vielleicht durch Kauf von den Herren von Rechberg – erworben wurden. Dies könnte insbesondere für die Kirchenherrschaft zutreffen, da der Oberbettringer Widemhof bis 1358 rechbergisch war.

Da die an das Gmünder Spital veräußerten Herrschaftsrechte von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt wahrgenommen wurden, verwundert es nicht, daß der Bettringer Turm später als Sitz des Bettringer Amts, also als städtisches Amtshaus, erscheint. Der Bettringer Turm ist sicher im 12. oder 13. Jahrhundert, vermutlich vor der Ersterwähnung des Ortsadels 1218, als romanische Turmburg erbaut worden. Den Typ der stauferzeitlichen ortsnahen Turmburg verkörpert in der näheren Umgebung Gmünds heute nur noch der Lindacher Turm, um den herum das heutige Schloß Lindach errichtet wurde.

Verschwunden sind die Türme von Pfersbach und Weiler in den Bergen. Der Pfersbacher Turm, 1393 als „turne czu Pferdspach“ im rechbergischen Eigentum erwähnt, war aus Quaderstücken gebaut und wurde 1540 als Turm und Burgstall von den Herren von Rechberg an die Stadt Gmünd verkauft. Von ihm schreibt der Gmünder Chronist Friedrich Vogt im 17. Jahrhundert: „Im Weiller Pferschbach steht ein alter Thurn, bey welchem vor Zeiten auch ein Schloss gestanden, welcher Thurn derzeit noch in die 30 Schuh hoch steht, dick 20 Schuh, von lauter ja der schönsten Quader, inzwischen aber ganz ausgemauert, von welchem bereits viel 100 Stuck abgebrochen und in die Statt Schw. Gmünd seynd gefihrt worden. Es hat mein Vatter seel. erzehlt, wie er am Anfang durch Laitern hinaufkommen, welche Höhe über 60 Schuh gewesen, hab er nichts als ein Gewölb gefunden, wie dann die Stein, so noch allhier liegen, dessen Anzeig geben.“

Auch der Turm in Weiler war in rechbergischem Besitz, denn in der Dorfordnung von Weiler 1537 heißt es: „Ob auch junker Wolf von Rechberg, sein erben oder nachkommen den thurm zu Weyler über kurtz oder lang zeit widerumb bauen welten, des sollen sie auch yeder zeit gut macht und recht haben“.

Der Turm in Oberbettringen kann als Symbol dessen gelten, was „Ortsherrschaft“ heißt: Seine Besitzer und Erbauer, die Herren von Bettringen, hatten wahrscheinlich das Dorfgericht, alle Dorfrechte (also die Herrschaft über das Dorf) und die Vogtei über die Güter des Klosters Lorch inne. Seine Existenz verdeutlicht somit einmal mehr die herrschaftliche Erschließung des „Stauferlandes“ durch die Burgen staufischer Ministerialen.

Die rechbergische Burg Bettringen

Im Norden der Oberbettringer Gemarkung, auf einem spitz zulaufenden Vorsprung der Liasebene gegen das Remstal, liegt der Burgstall (ehemalige Burg) am „Klostersturz“, eine kleinere Spornburg, die mit etwa 3000 Quadratmeter Innenfläche allenfalls Raum für einen Turm oder ein festes Haus bot. Franz Keller glaubte 1937, noch den Zug der Wände eines 16 x 24 Meter großen Gebäudes verfolgen zu können. Das Gelände des von Hochwald bestandenen Burgstalls liegt im Gegensatz zu den östlich angrenzenden Äckern (heute Kleingartenanlage) auf der Gemarkung der Stadt Schwäbisch Gmünd (vor der Eingemeindung Bettringens), wie die Marksteine in der Sohle des sehr gut erhaltenen Abschnittsgrabens beweisen. Die Burgstelle gehörte früher dem Kloster Gotteszell, was den Flurnamen „Klostersturz“ erklärt. Der Gmünder Chronist Vogt schrieb 1674: „Im Sturz, allda deren von Wolfsthall ihr Schloss gestanden, welches die Mauren und Gräben anzeigen, so ich auch selbst gesehen, das ietzt rings herum eine Waldung, und ein Theil der Statt Gmünd, das andere aber denen Frauen von Gotteszell zugehörig“.

Der Einschnitt an der Burgstelle gegen das Remstal führte seit dem 14. Jahrhundert den Namen „Wülfinuntal“, erstmals belegt 1362 (UASp 50) und zu lesen als „der Wölfin Tal“.

Vermutlich war das Gebiet im Besitz einer Witwe des Gmünder Geschlechts Wolf. Die Bezeichnung Wülfinuntal übertrug man auf die Ruinen der Burg, die so zur „Burg Wolfstal“ wurde und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts als Sitz der Herren „von Wolfstal“ galt.

Über Nördlingen zogen Nachkommen des Gmünder Stadtgeschlechts Wolf im 15. Jahrhundert nach Augsburg und Nürnberg. Die überaus erfolgreichen Fernhändler hielten am Ende des 15. Jahrhunderts nach einem „adeligen Herkommen“ Ausschau, das ihren Rangesanspruch absichern sollte. Während die Gmünder Wolf sich nie „von Wolfstal“ nannten, legten sich die Nürnberger und Augsburger Mitglieder der Familie diesen vermeintlich alten Adelstitel zu. 1486 holten die Brüder Nikolaus und Balthasar von Wolfstal bei dem Gmünder Rat ein Zeugnis über den Stand ihrer Vorfahren ein. Die um Auskunft gebetenen Franziskanermönche verwiesen auf zwei in ihrem Kloster begrabene Ritter, „Burckart Wolf vom Thal, Ritter“ und Peter Wolf vom Tal, gestorben angeblich 1210 und 1214. Die Wolf von Wolfstal hätten auf der Burg Wolfstal gewohnt, deren Überreste nicht weit von der Stadt zu finden seien. Bartholomäus Wolf habe sie an Margarethe (von Bollstatt, seine Witwe) vererbt. Im 16. Jahrhundert trat das Geschlecht mit dem so erworbenen Adelstitel „Wolf vom Wolfstal“ in den Landadel über und lebte auf dem Rittersitz Burgfarnbach bei Fürth. Mit Philipp Gaston Wolff von Wolfstal starb die Familie 1717 aus.

Festzuhalten ist also: Nachkommen des vornehmen Gmünder Geschlechts Wolf haben seit dem Ende des 15. Jahrhunderts den Burgstall am Klostersturz als ihre angebliche Stammburg Wolfstal beansprucht. Einen Beweis dafür, daß die Wolf im 13. oder 14. Jahrhundert tatsächlich auf der Burg am Klostersturz gewohnt haben, gibt es nicht. Auch die Angabe, daß sie im Besitz des 1433 verstorbenen Bartholome Wolf gewesen sei, läßt sich mit den erhaltenen Quellen nicht überprüfen. Wann das Kloster Gotteszell in den Besitz der Burgstelle kam, ist nicht bekannt. Das Lagerbuch des Klosters von 1455 vermerkt, daß Wiesen und Wald „in der Wülfin tall“ von einem Rauscher gekauft wurden. Ob sich dabei auch der Burgstall befand, ist fraglich, da die Umgebung der Burgstelle nach Ausweis der Gmünder Urkunden mehreren Besitzern gehörte.

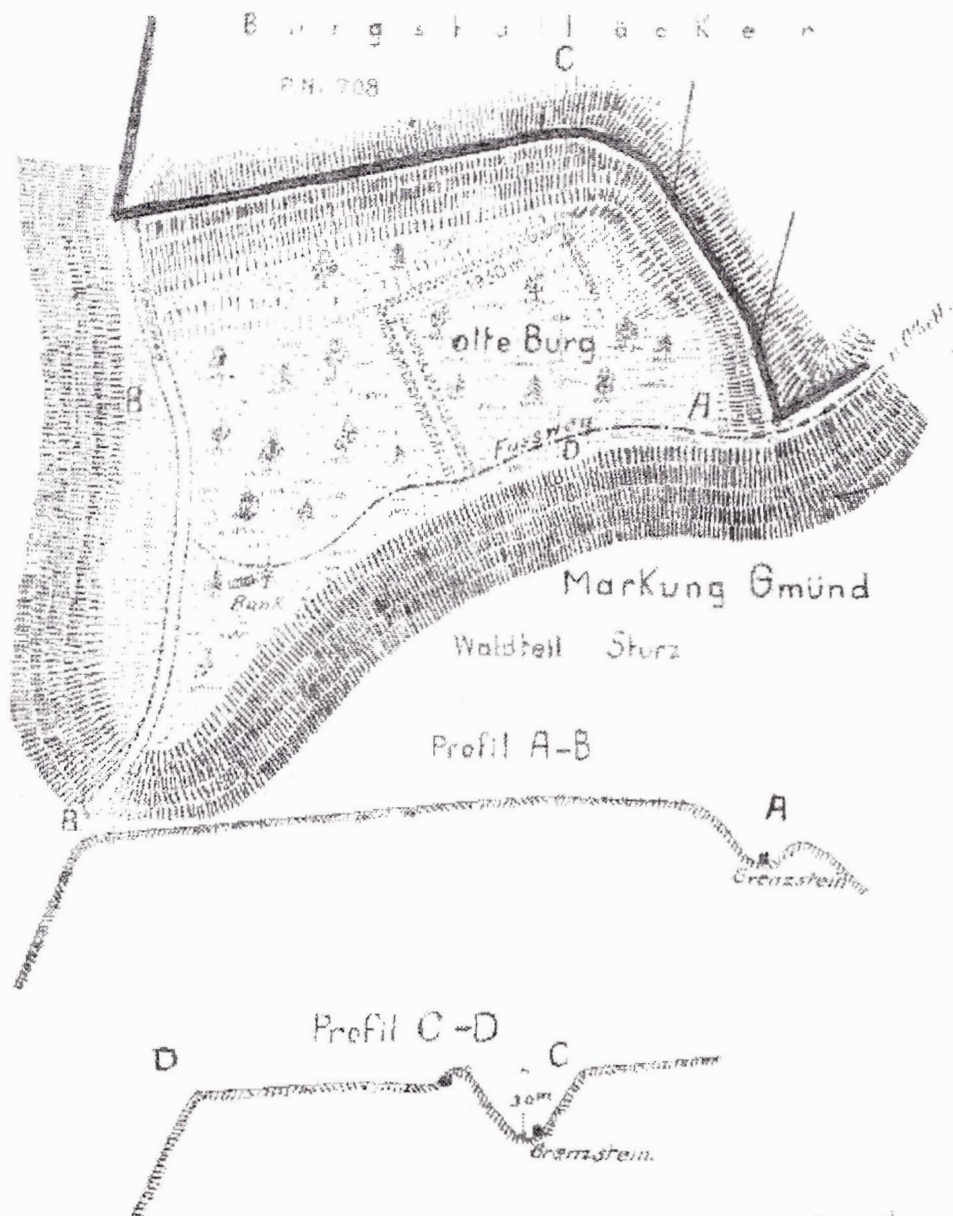
Die Pfarrchronik Vogts von 1819 erwähnt den „Burschel“ (Burgstall) in der „gotteszellischen Waldung“ mit dem Beinamen „Schloßburren“ (S. 25: „vulgo den Schloßburren“). Als „Burgstall“ wird die ehemalige Burg bereits im gotteszellischen Lagerbuch 1455 erwähnt (UAG A 415). Ob und wann die Burg zerstört worden ist, ist nicht überliefert. Die Pirschkarte im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 1572 läßt durch das „Wilfinngethal“ eine Straße von Gmünd nach Oberbettringen führen – die Burg könnte demnach zur Absicherung dieser Verkehrsverbindung erbaut worden sein.

Ist diese Burganlage mit der in den Quellen des 14. Jahrhunderts erwähnten rechbergischen Burg Bettringen gleichzusetzen? Eine von mir 1980 veröffentlichte Untersuchung kam zu dem überraschenden Ergebnis, daß unter der Burg Bettringen in den Quellen des 14. Jahrhunderts die rechbergische Burg Bargau zu verstehen ist.

1329 stiftete Johann von Rechberg von Bettringen eine tägliche Messe auf seiner „burk ze Bättringen“ mit Zustimmung des Kirchherren von Heubach, in dessen Pfarrei die Burg zu Bettringen lag (UAG 140). 1349 stimmte der Augsburger Bischof der Verlegung der von Johann von Rechberg in der Burg Bettringen („in castro Betringen“) gestifteten Messe in das Kloster Gotteszell zu. Bei der zweiten Erwähnung der Burg schreibt die Urkunde „Bergen“ statt „Betringen“ (UAG 215).

Wenn die Burg Bettringen nach dem Wortlaut der Urkunde von 1329 in der Pfarrei Heubach lag, so kann sie weder mit dem Burgstall am Klostersturz noch mit dem Bettringer Turm identisch sein, da Oberbettringen eine eigene Pfarrei war (erstmalig 1351 bezeugt). Die Beständigkeit kirchenrechtlicher Abhängigkeiten und die Umständlichkeit des Verfahrens,

Burgstall bei Oberbettringen



Burgstall bei Oberbettringen

wenn ein Ort von seiner bisherigen Pfarrei losgetrennt wurde (etwa die Pfarrei Bargau 1476 von Heubach), lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß sich die Pfarrzugehörigkeit Bettringens ohne urkundlichen Niederschlag geändert hat. Die rechbergische Burg Bargau, eine stattliche Anlage auf einem spornartigen Ausläufer des Scheuelbergs südöstlich von Bargau, gehörte jedoch ebenso wie das Dorf selbst bis 1476 zur Pfarrei Heubach. Eine Burgkapelle läßt sich für diese Burg wahrscheinlich machen. Sollte die Verschreibung „Bergen“ in der Urkunde von 1349 dem Schreiber womöglich aus der Feder gerutscht sein, weil ihm bekannt war, daß es eigentlich um die Burg Bargau (damals „Bargen“ genannt) ging?

Das Patronatsrecht (Recht, den Pfarrer zu bestimmen) über die Pfarrei Iggingen war ein Lehen des Klosters Ellwangen und von diesem an die Herren von Hohenlohe weiterverliehen. Von den Hohenlohe wiederum trug Johann von Rechberg von Bettringen den Igginger „Kirchensatz“ (Patronatsrecht) zu Lehen. 1349 schenkte er unter anderem dieses Recht dem Kloster Gotteszell (UAG 211). Johann bemühte sich darum, den Kirchensatz von der hohenlohischen Lehensbindung zu befreien, indem er anderen Besitz von Kraft von Hohenlohe zu Lehen nahm. Eine Urkunde von 1349 nennt den Laienzehnt zu Bargau (UAG 211). Die ganze Angelegenheit war recht verwickelt und hatte wahrscheinlich zur Folge, daß Hohenlohe die Burg Bettringen als Lehen beanspruchte. Das Lehenbuch Krafts (III.) von Hohenlohe (1351–1371) vermerkt, Johann von Rechberg von Bettringen habe die „Burg Bâtringen“, den Kirchensatz zu Iggingen und ein Gut zu Bühlerzell als Lehen empfangen. Von dem Bargauer Laienzehnt ist dagegen nicht die Rede.

Nachdem Johann vor 1357 kinderlos verstorben war, erhielt Hans von Hoheneck die Lehen, die in „Pettringen“ lagen, stellvertretend für Johanns Witwe Anna verliehen. Am 12. Dezember 1365 verkauften Johanns Erben, sein Bruder Ulrich von Rechberg zu Grönningen und dessen Sohn Wilhelm, die Burg Bettringen für 5125 Pfund Heller an Bernold von Urbach. Veräußert wurde der gesamte Besitz der Verkäufer in Bettringen, Bargau, Weiler in den Bergen und auf dem Albuch (UAG 357). Die Erbgemeinschaft Bernolds von Urbach verkaufte diesen Besitz 1379 an Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg für 3900 Pfund Heller (UAG 463). Angehörige dieser Erbgemeinschaft erscheinen als Lehensträger der Burg Bettringen bzw. von bestimmten Anteilen an ihr in den hohenlohischen Quellen.

Mit dem Übergang der Burg Bettringen an Wilhelm von Hohenrechberg änderte sich der einschlägige Eintrag in den Lehenbüchern: an die Stelle der Burg Bettringen trat die Burg Bargau. Wilhelm von Rechberg empfing so das hohenlohische Lehenbuch II, zu Lehen „die vesten czu Bargaen“ und den Zehnt zu Bargau. Wilhelm wollte seine Burg Bargau mit dem Zehnt von der Lehensbindung an Hohenlohe befreien und trug 1393 andere Lehen auf, nämlich die Burg Waldau mit zugehörigem Hof sowie den Turm zu Pfersbach mit Zubehör. Fortan trugen die Herren von Rechberg die Burg Waldau von den Hohenlohe zu Lehen, und auch ihr Besitznachfolger, die Stadt Gmünd (seit 1540), mußte bis 1870 bei jedem Regierungswechsel der Grafen von Hohenlohe um die Übertragung des Ritterlehens Waldau bitten.

Was 1365 und 1379 als „Burg Bettringen“ verkauft wurde, war kein Gebäude, sondern eine „Herrschaft“, ein Herrschaftsbereich oder Amtsbezirk, also die Zusammenfassung von Gütern und Rechten. Die genaue Aufzählung der einzelnen Bestandteile läßt erkennen, daß die Herrschaft Bettringen mit Ausnahme des später abgetrennten Besitzes in Weiler in den Bergen genau dem „ampt“ Bargau entspricht, wie es im Salbuch Heinrichs von Hohenrechberg zu Weißenstein aus dem Jahr 1476 erscheint und wie es 1544 von Wolf von Rechberg an die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd verkauft wurde. Deshalb befinden sich die beiden Verkaufsurkunden von 1365 und 1379 heute auch bei den Urkunden der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Sie wurden 1544 offenbar als „Vorurkunden“ ausgeliefert. Im Hinblick auf

diesen besitzgeschichtlichen Befund kann die Gleichung Burg (= Herrschaft) Bettringen gleich Burg (= Herrschaft) Bargau als erwiesen gelten.

Johann von Rechberg, der in den Urkunden meistens „von Bettringen“, seltener „von Bargau“ heißt, hatte bei einer Erbteilung 1326 die „burk ze Bargaen“ mit der zugehörigen Herrschaft über Leute und Gut erhalten. 1331 nennt ihn der Text einer Urkunde Johann von Rechberg von Bettringen, während die Umschrift seines Siegels ihn als Johann von Rechberg von Bargau („DE BARCE“) bezeichnet. In den Quellen des 14. Jahrhunderts wechselt der Name der Burg, die dem Adelshaus von Rechberg „unter den Bergen“ den Namen gab und als Mittelpunkt des von ihm beherrschten Gebietes betrachtet wurde, zwischen Bettringen und Bargau. In der Meßstiftungsurkunde von 1329 wird sogar das Gebäude der Burg Bargau als „Burg Bettringen“ bezeichnet.

Wie ist dieser eigenartige Befund zu erklären? Die Benennung „von Bettringen“ hat Johann nach Ausweis einer im 16. Jahrhundert überlieferten Aufzeichnung aus dem rechbergischen Hauskloster Gotteszell von seinem mutmaßlichen Großvater Ulrich, dem Stammvater der Linie „unter den Bergen“ übernommen. Die Quelle nennt als ersten der „vonn Rechberg unnder den bergen“ Ulrich von Rechberg „vonn Bettringen“ – gemeint ist wohl der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugte Ulrich von Rechberg. Daß dieser Namenszusatz im 13. Jahrhundert tatsächlich geführt wurde, ist zwar nicht bezeugt, aber durchaus glaubwürdig. Wenn dies zutrifft, dann wäre „Bettringen“ der „Traditionsname“ für das Haus, nach dem das Adelshaus der Herren von Rechberg „unter den Bergen“ sich nannte. Wie dem Wappen so kommt auch dem Namen des festen Hauses, der Burg, eines Adelsgeschlechtes große Bedeutung zu. Wenn für die Burg und Herrschaft Bargau der Name der „Burg Bettringen“ verwendet wurde, so könnte dies als Übertragung des Hausnamens zu werten sein mit der Absicht, alle mit dem alten „Haus“, der Burg Bettringen, verbundenen rechtlichen Bezüge, die gesamte an dem Namen festgemachte Herrschaftsausübung, zu übernehmen.

Wenn man an einen „Traditionsnamen“ denkt, der auf die Burg Bargau übertragen wurde, müßte man in Bettringen einen rechbergischen Herrnsitz im 13. Jahrhundert wahrscheinlich machen können. Gegen diese Annahme läßt sich jedoch einiges einwenden.

Erstens: Der Ulrich „von Bettringen“ im 13. Jahrhundert ist nicht völlig sicher verbürgt – erst mit der Stiftung der Messe 1329 ist der Zusatz „von Bettringen“ urkundlich nachweisbar. Daß Ulrich in der Gotteszeller Aufzeichnung „von Bettringen“ heißt, könnte somit auch eine Rückprojektion sein.

Zweitens: Der Burgstall am Klostersturz war (im Gegensatz zur Burg Bargau) sicher kein der Burg Hohenrechberg der anderen Linie vergleichbarer standesgemäßer Sitz für die Linie unter den Bergen. Überhaupt läßt sich nicht beweisen, daß die Herren von Rechberg jemals im Besitz der Burg am Klostersturz waren. Man muß sich daher eingestehen, daß die Geschichte der Burg am Klostersturz vorerst völlig im Dunkeln bleibt – über ihre Erbauungszeit und den Zeitraum, in dem sie bewohnt wurde, könnten nur archäologische Untersuchungen Klarheit verschaffen.

Drittens: Die entscheidenden Herrschaftsrechte – vor allem Dorfherrschaft und Gericht – in Oberbettringen, bei dem der Burgstall liegt, waren mit dem Bettringer Turm verbunden und befanden sich im 13. und 14. Jahrhundert, soweit dies zu erkennen ist, nicht in der Hand der Herren von Rechberg. Vielleicht waren sie schon im 14. Jahrhundert zur Hälfte Lehen der Grafen von Helfenstein.

Wenn eine Herrschaft nach dem Ort Bettringen benannt wurde, sollte man erwarten, daß sie nennenswerten Grundbesitz auch in Bettringen selbst umfaßte. Auskunft darüber erteilt die Verkaufsurkunde von 1365. Sie enthält ein ausführliches Urbar (Güterverzeichnis), das die verkauften Güter und Rechte mit ihren Abgaben aufzählt.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Dez ersten ze Wyler“. Die 29 Positionen gelten bäuerlichen Anwesen und den sie bebauenden Leuten, die in der Mehrzahl leibeigen sind. Darunter befinden sich die Taverne, die Mühle, zwei Personen in Hertlisweiler (sie reichen Vogthafer), das Hirtenamt, der Bach, Haldenwagers Hof, der Lauchhof und der Baumgarten Stubenberg. Der zweite Abschnitt gilt Bargau (30 Positionen). Hervorgehoben seien die Mühle, das Hirtenamt und der große und der kleine Laienzehnt. Auf dem Albuch werden acht Positionen aufgezählt. Es folgen Vogtrechte in Böbingen, Beuren und Heubach (10 Positionen), Äcker der Burg Bettringen (summarisch auf 500 Jauchert geschätzt), Fischrechte und Hölzer (darunter das Holz zu dem Stubenberg und zwei „bürkstal“), schließlich noch acht Eigenleute. Die meisten Eigenleute werden jedoch schon bei den Orten Weiler und Bargau aufgezählt.

Besitz in Bettringen wird nicht ausdrücklich genannt, lediglich unter den Hölzern erscheint „daz Asschbach zů der holtzkirchen“ (d. h. bei St. Ottilia in Unterbettringen). Dieses Holz Aspach oberhalb von Unterbettringen wurde 1482 von dem Inhaber der Herrschaft Bargau, Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, an die Dorfgemeinde zu Unterbettringen verkauft (UAG 1910).

Dem Besitz Johanns von Rechberg von Bettringen, dessen Erben 1365 die Burg Bettringen veräußerten, zuzurechnen sind wohl auch die Güter, die bereits 1358 von den Erben, Ulrich von Rechberg von Gröningen und dessen Söhnen, an den Haller Bürger Peter Eberwin verkauft worden waren: ein Gut zu Hertlisweiler, die Kirchensätze (Patronatsrechte), Widemhöfe (Pfarrhöfe) und Vogteien zu Weiler und von der Holzkirche (St. Ottilia in Unterbettringen) mit zugehörigen Gütern und Vogtrechten. In Bettringen (Oberbettringen) waren das: der Widemhof mit zwei Lehen, der Nonnengarten, ein weiteres Lehen und das Lehen der Holzkirche (UASp 40). Daß die Rechberger über Vogtrechte in Bettringen verfügten, mutet eigenartig an. Vogtrechte wurden im allgemeinen von dem Ortsherren wahrgenommen – zu erinnern ist an die Vogtei über die Lorcher Güter im Besitz der Herren von Bettringen. Daß die Rechberger alte Rechte in Oberbettringen besaßen, ergibt sich auch aus dem Umstand, daß sie über den Widemhof, den Ausstattungshof der Pfarrkirche, verfügten, während die eigentliche Kirchenherrschaft im 15. Jahrhundert bei den Dorfherren lag.

Trotzdem ist festzuhalten, daß zur Burg Bettringen 1365 kein einziges Bauerngut in Ober- oder Unterbettringen gehörte und der 1358 abgestoßene Besitz in Bettringen nur die Kirchenherrschaft in Unterbettringen mit dem Widemhof und Gütern zu Oberbettringen umfaßte.

Bei der Frage nach einem Herrensitz in Bettringen muß man nicht unbedingt an eine Burg denken. In Betracht zu ziehen wäre auch ein Herrenhof in Bettringen. Der Meierhof, also der Herrenhof, zu Bettringen (wahrscheinlich Oberbettringen) befand sich 1326 jedoch im Eigentum der Hohenrechberger Linie (UAG 127). Da sich die Linien „auf den Bergen“ und „unter den Bergen“ erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts getrennt haben, kann man den Bettringer Meierhof, der nur ein einziges Mal erwähnt wird, kaum als „Stammsitz“ der Herren von Rechberg von Bettringen in Anspruch nehmen.

Diese drei Einwände lassen es als zweifelhaft erscheinen, mit ganz ungesicherten Annahmen über einen Bettringer Herrensitz im 13. Jahrhundert zu argumentieren. Angemessener ist, wie ich inzwischen glaube, ein Lösungsversuch, der eine Erklärung aus den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts ableitet. Sicher bezeugt ist eine Burg Bettringen nur fünfzig Jahre: von 1329 bis 1379. Noch bei der Erbteilung von 1326 wird der Herrschaftssitz Johanns von Rechberg ausdrücklich als Burg Bargau bezeichnet.

Es ist wohl an ein territorialpolitisches Versteckspiel zu denken: Der tatsächliche Sitz der Herrschaft, Bargau, sollte weder als Eigentum (bei dem Verkauf 1365) noch als Lehen (von

den Hohenlohe) in fremde Hände übergehen. Denn Rechte der Gerichtshoheit oder der Dorfherrschaft werden in der ausführlichen Aufzählung der Urkunde von 1365 nicht genannt. Die Burg Bettringen wäre somit als territoriale „Attrappe“ anzusprechen, hinter der sich Burg und Herrschaft Bargau verstecken konnten.

In diesem Fall müßte man aber auch erklären, weshalb die Fiktion „Burg Bettringen“ sowohl bei der Meßstiftung 1329 als auch bei der hohenlohischen Lehensangelegenheit und bei den Verkäufen 1365 und 1379 Verwendung fand. Konkrete Anhaltspunkte in den Quellen für eine solche Erklärung fehlen jedoch.

Allenfalls Spekulationen sind möglich. Man könnte etwa daran denken, daß die Bezeichnung „Burg Bettringen“ Anspruch auf die Herrschaft über ganz Bettringen erheben und somit eine „Oberhoheit“ der Rechberger behaupten sollte. Hatte sich womöglich im frühen 14. Jahrhundert in Bettringen eine politische Kraft etabliert, die den Herrschaftsanspruch der Herren von Rechberg im Gmünder Raum störte? Richtete sich der Anspruch auf Bettringen gegen die Grafen von Helfenstein? Bevor man mit solchen Mutmaßungen den Quellenbefund aus den Augen verliert, sollte man sich lieber eingestehen, daß die Frage, weshalb in Quellen des 14. Jahrhunderts die Burg Bargau als Burg Bettringen bezeichnet wird, vorerst nur ansatzweise beantwortet werden kann.

Die Grundherren

Anders als in Bargau, das ganz den Herren von Rechberg und später der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gehörte, war in Ober- und Unterbettringen eine Vielzahl von Grundherren begütert. Ausgehend von den Verhältnissen am Anfang des 16. Jahrhunderts sollen sie bzw. ihre Vorbesitzer vorgestellt werden. Eine Gesamtaufstellung der Grundherren, wie sie 1503 aus Straßdorf überliefert ist, gibt es für Bettringen leider nicht. Man muß sich die Besitzer aus den Urkunden zusammensuchen, ohne daß man sicher sein kann, daß tatsächlich alle Berechtigten erfaßt sind. Dies gilt auch für die Auswertung der Nennung der benachbarten Grundherren in den Güterbeschreibungen des um 1515 angelegten Lagerbuchs des Klosters Gotteszell. Nur eine umfassende Auswertung aller bis zum 19. Jahrhundert erhaltenen Quellen kann ein Gesamtbild der grundherrschaftlichen Verhältnisse vor der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert liefern. Grundsätzlich sei auf die Arbeit von Georg Rueß verwiesen, der in seiner 1955 erschienenen Zusammenstellung „Haus- und Hofnamen von Bettringen“ die bäuerlichen Anwesen Oberbettringens so weit wie möglich in die Vergangenheit zurückzuverfolgen versuchte. Ob diese Rückschreibung in jedem Einzelfall geglückt ist, kann dahingestellt bleiben. Nicht berücksichtigt werden im folgenden Äcker und Wiesen, die nicht fest mit einem bäuerlichen Anwesen verbunden waren und von den Inhabern frei verkauft werden konnten. Es gab eine ganze Reihe solcher Grundstücke, die im Eigentum von Bauern und Gmünder Bürgern erscheinen.

An adeligen Grundherren sind zu nennen: die Grafen von Helfenstein, die Herren von Rechberg und die Herren von Horkheim. Letztere wären allerdings in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch den Gmünder Bürgern zuzuschlagen.

Daß die 1464 verkaufte Dorfherrschaft der Herren von Horkheim zur Hälfte Lehen von den Grafen von Helfenstein war, ist bereits erwähnt worden. 1481 wurden die Lehenstücke dem Gmünder Spital geeignet (UAG 1874). Obwohl das Patronatsrecht über die Oberbetringer Kirche Eigentum und kein Lehen war, gingen Zehntrechte bei Bettringen ebenfalls von den Helfensteinern zu Lehen. Es handelte sich um den Groß- und Kleinzehnt aus dem Hof „Grindloch“ (Lindenhof). Otto von Rinderbach erhielt ihn 1452 von Graf Ulrich von Helfenstein verliehen. 1478 wurde dieser halbe Groß- und Kleinzehnt zugunsten des glei-

chen Lehenträgers von der Lehensbindung befreit (UAG 1797). Das Alter und die Entstehung der helfensteinischen Rechte ist unbekannt.

Über die schmale Besitzbasis der Herren von Rechberg, die sich im 14. Jahrhundert nach einer „Burg Bettringen“ nannten, in Ober- und Unterbettringen wurde ebenfalls oben berichtet. Daneben war auch die Hohenrechberger Hauptlinie in Bettringen begütert. Fünf Pfund weniger fünf Schilling Heller Herrngeld aus dem Meierhof zu Bettringen stiftete 1326 Ritter Albrecht von Hohenrechberg an eine Messe im Kloster Gotteszell (UAG 127). Im Lagerbuch um 1515 wird bei Oberbettringen die Pfründe bzw. Messe Herrn Ulrichs im Kloster erwähnt. Man wird den Meierhof also wohl in Oberbettringen zu suchen haben. Im Lagerbuch um 1515 erscheint in Oberbettringen Heinrich von Rechberg als Besitznachbar, in Unterbettringen sind es Hans von Rechberg und eine Frau von Staufenneck. Das Lagerbuch der Priesterbruderschaft nennt im 16. Jahrhundert für Unterbettringen Veit und Hans von Rechberg von Ravenstein. Es gibt keine Anhaltspunkte, daß jeweils mehr als ein Anwesen den verschiedenen Zweigen des Hauses gehörte.

Während die Linie der Herren von Horkheim im Ries bis 1464 die Dorfherrschaft in Oberbettringen besaß, beschränkte sich der Besitz der Linie an Rems und Lein im wesentlichen auf Güter in Unterbettringen. Vermutlich waren sie ein Erbe des reichen Gmünder Handelsherrn Hans Straisser über seine Tochter Anna, verheiratet mit Jörg von Horkheim. 1467 wird allerdings auch ein Holz des Melchior von Horkheim in der Umgebung des Burgstalls, also in Oberbettringen, erwähnt (UAG 1472). 1499 verkaufte Melchior von Horkheim zum Horn einen Hof zu Unterbettringen an die Gmünder Augustiner (UAG 2297). Er ist jedoch noch um 1515 im Gotteszeller Lagerbuch als Grundherr in Unterbettringen belegt.

Unter den geistlichen Institutionen außerhalb Gmünds ist an erster Stelle das Kloster Lorch zu nennen, dessen Begüterung in Oberbettringen 1319 erstmals bezeugt ist. Damals verkaufte Wernher von Stubenberg einen Leibeigenen, der auf einem Lorch Gut saß (UAG 108). Die Vogtei über die Leute und Güter des Klosters in Bettringen befand sich im frühen 14. Jahrhundert in den Händen Bertholds von Bettringen, der sie Meister Konrad von Gmünd verkaufte (UAG 122). Das Verzeichnis des Lorch Besizes im Amt Täferrot aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt drei zinspflichtige Bauern in Bettringen an. In dem etwas später angelegten Verzeichnis der Leibeigenen des Klosters werden darüberhinaus auch drei Bauern in Unterbettringen aufgezählt. 1499 tauschte Lorch mit Gotteszell ein Gut zu Oberbettringen und erhielt dafür ein Gut in Burgholz (UAG 2303). Zwei Güter in Oberbettringen verblieben dem Kloster, nach seiner Aufhebung dem württembergischen Klosteramt, bis ins 19. Jahrhundert.

Der dritte württembergische Bauer in Oberbettringen wurde von einer geistlichen Institution Heubachs gestellt, der Frühmesse an der dortigen Pfarrkirche St. Ulrich (gestiftet 1332). Das Gotteszeller Lagerbuch um 1515 vermerkt die Heubacher Frühmesse unter den „Anstößern“ sowohl bei Ober- als auch bei Unterbettringen, doch dürfte es sich bei dem Besitz vor allem um ein Gut zu Oberbettringen gehandelt haben.

In Unterbettringen besaß der „Heilige“ St. Lorenz in Waldstetten ein Gut. Inhaber war also die Pfarrkirchenpflege der Nachbapfarrei Waldstetten, die nicht wie Bettringen im Bistum Augsburg, sondern im Bistum Konstanz lag. Bis zur Umpfarrung 1558 befanden sich die Schlathöfe im Bereich der Pfarrei Waldstetten. Vielleicht aufgrund einer Stiftung der Herren von Rechberg verfügte der Pfarrer der Kolomankirche zu Wetzgau über ein Gut in Oberbettringen. Es wurde 1552 von Hans Wolf von Rechberg von Hohenrechberg bei dem Verkauf seiner Rechte an der Wetzgauer Kirche an die Stadt Gmünd mitveräußert.

Das Lagerbuch um 1515 kennt in Oberbettringen den Pfarrer bzw. die Pfründe zu Bettringen sowie die „Heiligen“ von Bettringen als Anstößer, in Unterbettringen den Pfarrer von

Oberbettringen sowie „sant Ottilgen“ Gut. Nicht verwechselt werden dürfen die beiden Vermögen der dörflichen Pfarrkirche: zum einen das Pfründgut des Pfarrers, die Ausstattung seiner Pfarrstelle (ursprünglich war das vor allem der Widemhof), zum anderen der „Heilige“, das von der dörflichen Heiligenpflege, also der Gemeinde, verwaltete Eigentum der Pfarrkirche. In Unterbettringen wird kein Pfründgut, sondern nur ein Gut der Heiligenpflege St. Ottilia erwähnt. Der Umfang dieses kirchlichen Grundbesitzes läßt sich für das Mittelalter nicht angeben. Die Güter der Heiligenpflegen dürften aufgrund von Stiftungen meist von bauerlichen Eigentümern gekauft worden sein. Ein solcher Verkauf ist für Oberbettringen 1493 bezeugt (UAG 2173 f.). 1429 veräußerten die Unterbettringer Heiligenpfleger die Hälfte eines von ihnen käuflich erworbenen Gütleins an die Gmünder Augustiner (UAG 967).

Unter den geistlichen Institutionen Gmünds, die der Obrigkeit des Gmünder Rats unterstanden, verfügte das Dominikanerinnenkloster Gotteszell vor den Toren Gmünds über den größten Besitz in beiden Bettringen. Seine Höfe und Güter sind auch durch die beiden Lagerbücher 1455 und um 1515 am besten dokumentiert. Das Lagerbuch von 1455 beschreibt drei Güter in Oberbettringen und fünf Güter in Unterbettringen, zu denen 1499 bzw. 1468 je ein Gut hinzukamen. Folgende Erwerbungen sind zu belegen:

1307 Ritter Konrad von Bettringen verkauft ein Gut und ein Lehen zu Oberbettringen an Gotteszell (UAG 90);

1325 Agnes, die Witwe des Konrad Dürr, Bürgerin zu Dinkelsbühl, stiftet dem Kloster vier Güter zu Bettringen, in dem eine Tochter und zwei Enkelinnen von ihr Nonnen sind (UAG 123);

1329 Hiltburg die Vetzerin (eine geborene Im Steinhaus) verkauft drei Güter zu Unterbettringen an Gotteszell (UAG 144);

1345 Guta die Gulandin vermacht ihrer Tochter Beth im Kloster Gotteszell ein Gut zu Bettringen (UAG 184);

1347 Beth Guland (?) stiftet dieses Gut zu einem Jahrtag in das Predigerkloster, ein halbes Gut zu Bettringen dem Kloster Gotteszell (UAG 191);

1347 Johann, Berthold und Engelhard von Bettringen verkaufen eine Hofraite zu Bettringen (Oberbettringen) an die Gotteszeller Nonne Agnes von Dinkelsbühl (Tochter der Stifterin Agnes Dürr 1325, UAG 193);

1468 Hans Engelger von Oberbettringen und seine Ehefrau verkaufen ihr Gütlein zu Unterbettringen an Gotteszell (UAG 1485);

1499 Gotteszell tauscht von Lorch ein Gut zu Oberbettringen ein (UAG 2303).

Das Gmünder Predigerkloster (Dominikaner) erhielt 1347 wohl von Beth Guland ein Gut zu Bettringen (UAG 191). 1489 ist es als Inhaber eines Anwesens in Unterbettringen bezeugt (UAG 2097). Aus den Händen des Gmünder Geschlechts Wolf kam 1336 ein Gut an das Kloster (UAG 160). 1402 verkaufte Hans Schörlner aus einer Niederadelsfamilie eine Hube zu Unterbettringen an das Gmünder Predigerkloster (UAG 666). Er hatte das zugehörige Holz im (sonst rechbergischen) Aspach von Konrad Wolf gekauft. Das Lagerbuch um 1515 führt die Gmünder Dominikaner als Anstößer nur in Unterbettringen auf.

Die Gmünder Augustiner waren nach derselben Quelle sowohl in Ober- als auch in Unterbettringen begütert. 1411 verkauften die Pfleger der Kinder des (Kaplans) Klaus Wölflin ein Gut zu Unterbettringen an Prior und Konvent der Augustiner (UAG 738). 1429 erwarb das Kloster von den Unterbettringer Heiligenpflegern ein halbes Gütlein, das früher Hans Steinhäuser gehört hat (UAG 967), 1499 von Melchior von Horkheim zum Horn einen Hof zu Unterbettringen (UAG 2297). Ein „Lehenlin“ zu Oberbettringen wird 1506 im Kopalbuch der Augustiner beschrieben.

Das Lagerbuch um 1515 verzeichnet auch die Gmünder Barfüßer (Franziskaner) als Anstößer in Unterbettringen. Ihr Besitz geht wohl zurück auf die fromme Stiftung des Aalener Bürgers Konrad von Rinderbach (aus vornehmer Gmünder Geschlechterfamilie) vom Jahr 1382 (UASp 109). Er übergab den Barfüßern damals ein Gütlein und ein Feld zu Unterbettringen.

Außer den Klöstern waren in Bettringen auch die Priesterbruderschaft an der Gmünder Pfarrkirche, verschiedene Gmünder Kaplaneien, die Leonhardspflege, die „Steinhäusersche Stiftung“ und die beiden Spitäler der Stadt begütert.

Über den Erwerb der Güter der Gmünder Priesterbruderschaft in Unterbettringen ist nichts bekannt, doch darf angenommen werden, daß sie anlässlich von Jahrtagsstiftungen an die Vereinigung der Gmünder Kapläne übergegangen sind. Erst im Jahr 1500 ist diese Institution als Grundherr in Unterbettringen faßbar (UAG 2311).

Das Lagerbuch um 1515 weist für Oberbettringen zwei Gmünder Kaplaneien als Anstößer auf: „Straißers mess“ und „des Apaseß pfrund“. Während die eine nach dem Stifter (Hans Straisser) benannt ist, wird die andere wohl nach dem Pfründeninhaber bezeichnet. Keine Probleme bereitet Hans Straissers Messe: es handelt sich um die 1436 von dem reichen Fernhändler gestiftete Barbarapfründe in der Gmünder Pfarrkirche. Die Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1436 nennt ausdrücklich ein Gütlein zu Oberbettringen als Teil des Stiftungsguts (UAG 1079, A 105). Hans Appenseß ist nicht nur als Kaplan der Sebastianspfründe (UAG 1488, 1919), sondern auch als Kaplan der Barbarapfründe belegt.

Laut Lagerbuch der vazierenden (unbesetzten) Pfründen von 1566/68 besaß die Sebastianspfründe ein Gut in Oberbettringen. Es ist aufgrund seiner Abgaben gleichzusetzen mit dem Oberbettringer Gütlein, das 1460 Martha Funkin, Mitstifterin des Sebastianaltars (UAG 1340), von Heinrich Eschach kaufte. Die Kaufurkunde befindet sich denn auch im Archiv der Katholischen Kirchenpflege (UAG 1341). Im eben erwähnten Lagerbuch findet sich auch ein Gut in Oberbettringen, das der Katharinenmesse im Münster gültpflichtig war.

Für Unterbettringen vermerkt das Lagerbuch um 1515: die Frühmesse von Gmünd, Pfaff Liebermanns Pfründe und Pfaff Heberlins Pfründe. Merkwürdig ist, daß ein Kaplan Johann Liebermann, Inhaber der Pfründe (des Marienaltars?) an der Leonhardskapelle, 1492 bereits verstorben ist (UAL 58). Welche der Gmünder Frühmessen ein Gut in Unterbettringen besaß, muß vorerst offen bleiben. Wilhelm Heberling war 1487 Inhaber der Pfründe zu Ehren der Elftausend Märtyrer (UAG 2047), einer Stiftung der Kaufmannsfamilie Funk. Besitz der Zehntausendmärtyrer-Messe in Unterbettringen verzeichnen sowohl eine Urkunde von 1500 (UAG 2311) als auch das Lagerbuch der Priesterbruderschaft.

Woher die im 16. Jahrhundert bezeugten zwei Güter der Leonhardspflege in Unterbettringen stammen, ist unbekannt. Im Gegensatz zu dem soeben besprochenen Kaplaneibesitz, der als Pfründgut zu bezeichnen ist, handelt es sich dabei um das Vermögen einer Heiligenpflege.

Von diesen Anwesen zu unterscheiden sind Einkünfte, die einzelnen Gmünder Kaplaneien aus Gütern anderer Grundeigentümer zuflossen. Diese Zinse können jedoch nur unvollständig erfaßt werden, da sie einem ständigen Wechsel unterlagen. Eine Ausnahme stellt insofern der Katharinenaltar in der Gmünder Pfarrkirche dar. Die bei der Stiftung durch Walter Kurz (aus einer Geschlechterfamilie) 1327 erwähnten Zinse aus einer Hube in Bettringen (UAG 132) sind noch 1457 (UAG 1314) und 1485 (UAG 1987) in Oberbettringen faßbar. Dagegen ist von dem 1358 bei der Stiftung des Petersaltars in der Johanniskirche genannten Zins aus Bettringen (UAG 288) bei der Aufzeichnung der Einnahmen dieses Altars um 1400 (UAG A 92) keine Spur zu finden. Allerdings zinsten ein Urselen von Unterbettringen damals an den Johannisaltar der Johanniskirche (UAG A 90). An den Marienaltar der gleichen Kir-

che führte 1468 ein Gütlein zu Unterbettringen Zinse ab (UAG 1485). Die von Anna Schönnin genannt die Eberwinin gestiftete Messe St. Christophorus und Stephan im Gmünder Münster bezog Einkünfte von einem Lehen in Bettringen (UAG 717).

Mit Einkünften aus dem Hirtenamt zu Unterbettringen und dem Flurhüteramt zu Oberbettringen bedachten die Stifter der Messe in der Veitskapelle, Heinrich Zingge, Anna von Rinderbach und Konrad Feierabend, diese Pfründe (UAL 409). Die zweieinhalb Hühner aus dem Oberbettringer Flurhüteramt (UAL S. 263) sind offensichtlich abgespalten von den mit der Dorfherrschaft über Oberbettringen 1464 an das Spital verkauften Einkünften aus dieser Stelle, die mit 28 Hühnern angegeben werden (UAG 1386). Das Unterbettringer Hirtenamt zinstete noch 1566 an St. Veit (UAL 447).

Das Lagerbuch um 1515 kennt in Oberbettringen als Anstößer „das sellgerett“ (Seelgerät). Gemeint ist die Studentenstiftung des Ansbacher Chorherrn Friedrich im Steinhaus, die 1422 von Hans Kurz ein Gut zu Oberbettringen mit zwei Selden käuflich erwarb (UAG 886).

Das Hospital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd erwarb 1464 zusammen mit der Orthserrschaft in Oberbettringen vier Güter und eine Selde zu Oberbettringen sowie die Mühle zu Unterbettringen von Jörg von Horkheim (UAG 1386). Das dabei mitveräußerte Gut des jungen Engelger hatte Jörg von Horkheim erst 1462 von dem Gmünder Bürger Heinrich Eschach erworben (UASp 477). Zu einem unbekannten Zeitpunkt (jedenfalls vor 1474) ist das 1363 von Agnes der Griezzen an Sifrid Alwigh verkaufte Gut zu Bettringen an das Spital gekommen (UASp 58). Ein halbes Gütlein kaufte das Spital 1496 an (UASp 669), 1521 auch die andere Hälfte (UASp 800). Das 1358 von den Herren von Rechberg verkaufte Besitztum in Weiler und Bettringen kam über die Familie von Lauchheim 1408 teils an das Spital (UASp 200), teils an den Gmünder Bürger Hermann Feierabend (UASp 199), von dem es jedoch wenig später ebenfalls in Spitalbesitz übergegangen sein muß (UASp 216).

Das Gmünder Katharinenspital besaß in Bettringen mit dem 1482 (UAK 53) und 1486 (UAK 58) je zur Hälfte gekauften Lindenhof („Grundloch“) einen großen Hof. Bis 1439 hatte das Anwesen Hans von Degenfeld gehört, der wohl als Besitznachfolger seines Schwiegervaters Paul von Rinderbach anzusehen ist (UAK 31). Die Kaufsumme betrug nicht weniger als 700 Gulden. Daneben weist das Lagerbuch von St. Katharina aus dem Jahr 1529 ein Gut zu Oberbettringen auf (UAK S. 216), das wohl mit dem 1483 zur Hälfte von Lenz Geist verkauften Gut zusammenhängt (UAK 55).

Der reiche Grundbesitz Gmünder Bürger ist vor allem an die soeben behandelten geistlichen Institutionen übergegangen. Hinsichtlich der Herkunft des Besitzes der vornehmen Gmünder Geschlechter sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Die meisten Güter dürften als Geldanlage käuflich erworben worden sein. So zahlten Angehörige des Gmünder bzw. Haller Geschlechts Eberwin 1358 den Erben Johannis von Rechberg von Bettringen über 826 Pfund Heller, eine immense Summe, für Güter und Rechte zu Weiler und Unterbettringen (UASp 40). Daneben ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Gmünder Geschlechter über ihre Herkunft aus der staufischen Ministerialität in den Besitz gelangt sind. Ausdrücklich nachweisbar ist dies allerdings in keinem Fall.

Über Besitz in beiden Bettringen verfügten folgende Geschlechterfamilien:
von Rinderbach (Unterbettringen: an Franziskaner; Lindenhof: zuletzt an Katharinenspital);
Wolf (Unterbettringen: an Prediger; Holz über Schörler an Prediger);
Im Steinhaus (Unterbettringen: über Hiltburg die Vetzerin an Gotteszell; über St. Ottilia zuletzt an Augustiner);

Kurz (Oberbettringen: Zinse des Katharinensaltars; Gut an Steinhäuser-Stiftung).

Vornehme Familien des 14. Jahrhunderts waren auch die Guland, deren Güter an Gottes-

zell und die Prediger gelangten, und die Schätzer, die mutmaßlichen Inhaber des Bettringer Turms. Das zuletzt an das Spital gelangte Gut der Griezsin von 1363 könnte auf den Besitz der Schätzer zurückgehen, da Peter Schätzer als Oheim der Verkäuferin bezeichnet wird. Sicher darf man auch die Anrechte an den dörflichen Flurhüter- und Hirtenämtern, die an die Veitspfünde gestiftet wurden, und das 1410 wahrscheinlich aus dem Erbe des Hans Sorg an die Stadt Gmünd verkaufte Viertel des Hirtenamtes zu Unterbettringen (UASp 203) auf diesen Besitzkomplex der Orthserrschaft zurückführen. Einer Gmünder Familie dürfte auch Agnes Dürr zu Dinkelsbühl angehört haben, die 1325 vier Güter an Gotteszell stiftete.

Im 15. Jahrhundert findet man Bettringer Güter im Besitz wohlhabender Gmünder Handwerks- und Kaufleutefamilien, die sie entweder von den vornehmen Gmünder Familien des 14. Jahrhunderts oder von Bettringer Bauern gekauft haben dürften. Genannt sei der reiche Fernhändler Hans Straisser, der die von ihm gestiftete Barbarapfünde im Münster mit einem Gut zu Oberbettringen ausstattete. Er erwarb 1435 eine Wiese in Unterbettringen (UAG 1065). Heinrich Eschach besaß zwei Güter zu Oberbettringen (UASp 477, 487, UAG 1340). Ein relativ großes Gut in Oberbettringen verkaufte 1451 Kaplan Johannes Frank an Klaus Arnolt (UASp 439). Die Erben eines anderen Hans Frank veräußerten 1496 einen Hof in Oberbettringen an Jakob App in Oberbettringen (UASp 668). Nach dem Lagerbuch um 1515 waren in Oberbettringen ein Liebermann und eine Liebermännin Grundeigentümer. Hans Liebermann besaß 1483 die Hälfte eines Gütleins in Oberbettringen wohl ebenso wie die Gebrüder Geist als Erbe von Hans Bopf und Anna Eschachin (UAK 55). Der Gmünder Richter (und demnach auch Ratsherr) Hans Weißmann vererbte zwei Gütlein zu Oberbettringen je zur Hälfte an seinen Sohn Ludwig und seinen Schwiegersohn Konrad Zimmermann. Zimmermann verkaufte seinen Anteil an die Oberbettringer Bauern Jakob App und Hans Bucher (UASp 641), Ludwig Weißmann seine Hälfte an die Oberbettringer Heiligenpflege (UAG 2173 f.). Im Lagerbuch um 1515 erscheint allerdings noch „der Wißman gut“. Der Umstand, daß von einem der beiden Güter Hans Weißmanns ein Zins an die Oberbettringer Familie Mayer ging (UAG 2110), legt die Vermutung nahe, daß das Gut zumindest zeitweilig in bäuerlichem Besitz war.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird der Grundbesitz von Bettringer Bauern faßbar. 1468 verkaufte Hans Engelger von Oberbettringen ein Gütlein zu Unterbettringen an Gotteszell (UAG 1485). Es wird als freies Eigen und als unvogtbar, unsteuerbar und undienstbar bezeichnet; lediglich ein Zins an den Marienaltar der Gmünder Johanniskirche war abzuführen. Besonders bemerkenswert ist der von dem Oberbettringer Bauer Jakob App erworbene Grundbesitz. App gehörte zur „Dorfehrbarkeit“, da er seit 1490 (UAG 2120) als einer der beiden „Heiligenpfleger“ von Oberbettringen bezeugt ist. Sein Grundbesitz beschränkte sich nicht auf Bettringen: er besaß auch das Viertel eines Hofes zu Oberböbingen (UASp 631, 914). Seine Erben verkauften 1536 einen Hof zu Oberbettringen an den Gmünder Altbürgermeister Meulin (UASp 911), ein Gütlein zu Oberbettringen an Hans App (UASp 912) und eine Wiese an Ulrich App (UASp 913). Den Oberbettringer Hof hatte Jakob App im Februar 1496 von den Erben des Gmünder Bürgers Hans Frank gekauft (UASp 668). Im April des gleichen Jahres sah er sich jedoch gezwungen, seine Hälfte an einem Gütlein zu Oberbettringen an das Spital zu veräußern (UASp 669). Die andere Hälfte gehörte dem Oberbettringer Bauern Hans Bucher, der sie selbst bebaute. Vorbesitzer des Gütleins war die im letzten Abschnitt behandelte Gmünder Familie Weißmann.

Diese Tatsachen mahnen zur Vorsicht, wenn man den Umfang und das Alter des bäuerlichen Grundbesitzes bestimmen will. Wenn Bauern Güter von Gmünder Bürgern erwarben, so zeigt das, daß man von spät bezeugtem bäuerlichen Grundeigentum keinesfalls auf ursprüngliches Freibauernum schließen darf. Das Lagerbuch um 1515 nennt neben Adeligen

und Institutionen eine Reihe von Personen (Franklerin Gut, Kochners Gut, Hans Haug, Utz-lein Wagner), ohne daß man deshalb zwingend bäuerlichen Grundbesitz anzunehmen hätte. Gleichwohl wird man nicht ausschließen dürfen, daß der bäuerliche Besitz ursprünglich ausgedehnter war. Über Verkauf oder Erbschaft ist er wahrscheinlich in den Besitz von Gmünder Familien oder von dörflichen Pfarrkirchen gelangt.

Nur ein einziges Gut läßt sich als altes „Freigut“ ansprechen, das 1544 als Erblehen Wilhelms von Limpurg nachweisbare Gut in Oberbettringen (UASp 996). Es gehörte zur sogenannten „Waibelhube“, einem Verband freier Güter und Leute, der seit 1410 unter limpurgischer Vogtei stand. 1410 verkaufte Wilhelm von Rechberg von Gröningen die Waibelhube an die Schenken von Limpurg. In der Verkaufsurkunde erscheint auch ein Bauer Wolf von Bettringen mit einer Abgabe von 10 Schilling Heller. 1556 tauschte Limpurg zahlreiche Güter mit der Stadt Gmünd. Unter den aus der Waibelhube entlassenen Gütern befindet sich Jörg Zellers Feldgütlein zu Oberbettringen mit der Abgabe von 10 Schilling Heller. Zeller „sitzt hinter dem Kloster Gotteszell“, er war also darüberhinaus Grundholde Gotteszells. In der Beschreibung des Augustinergutes zu Oberbettringen heißt es 1506 von drei Ackerbeeten im Kreenacker: „stossent ainhalb an die Weibelhüb“, womit wohl das waibelhubige Gut gemeint ist.

Die Bauern

Die Bettringer Bauern waren im Mittelalter eingebunden in ein Geflecht herrschaftlicher Ansprüche und gemeindlicher Verpflichtungen, das den Einzelnen mit einer Mehrzahl von „Herren“ in Berührung brachte. Da gab es den Grundherrn, der ihm das bäuerliche Anwesen verlieh, den Vogt, der für den gewährten Schutz eine Abgabe forderte, den Gerichtsherrn, der zugleich die Dorfherrschaft („Zwing und Bann“) innehatte, und den Leibherrn, dem der Bauer als Leibeigener unterstand.

Dem Grundherrn stand als jährliche Abgabe (Gült) in der Regel eine bestimmte Menge Getreide (Dinkel und Hafer), ein Geldzins, Käse, Eier und Hühner zu. Die größten Abgaben mußte das Gut des alten Engelger, das 1464 mit der Dorfherrschaft verkauft wurde (UAG 1386), abführen: 9 Malter Getreide (je 4½ Malter Dinkel und Hafer), 4 Hühner, 1 Fasnachtshuhn, 100 Eier, 12 Käse. Am unteren Ende der Skala rangiert das Gütlein der Barbarapfründe: 2 Malter Korn (je 1 Malter Dinkel und Hafer), 30 Schilling Heller, 2 Käse, 25 Eier, 1 Herbsthuhn, 1 Fasnachtshuhn (UAG 1079). Neben den Gütern gab es kleinbäuerliche Anwesen mit wenig Grundbesitz, die als „Selden“ bezeichnet wurden. Der alte Scherrenbach besaß nach Ausweis des Gotteszeller Lagerbuchs 1455 außer seinem Gut auch ein „soldlin“, von dem er 16 Schilling Heller und ein Fasnachtshuhn dem Kloster zu liefern hatte. Ein Teil der Gotteszeller Güter war auch zur Abgabe einer gewissen Menge Öl verpflichtet. Eine andere Getreidesorte als Dinkel (das übliche Brotgetreide) und Hafer begegnet nur bei dem Oberbettringer Widemhof, dessen Getreideabgaben außer 20 Viertel Dinkel und 4 Malter Hafer auch 3 Malter Roggen betrug (UASp 199), und bei einem 1411 verkauften Gut in Unterbettringen, das als Korngült 1 Malter Dinkel, 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer schuldete (UAG 738).

Frondienste werden in den Urkunden nur ein einziges Mal erwähnt: bei dem Verkauf eines Hofes in Unterbettringen durch Melchior von Horkheim 1499 (UAG 2297). Außer den üblichen Abgaben (4 Malter Dinkel, 4 Malter Hafer, 1 Pfund 18 Schilling Heller, 100 Eier, 6 Käse, 4 Herbsthühner, 1 Fasnachtshuhn) wird 1 Pfund Heller für Dienst (also eine Ausgleichszahlung) und ein Mähtag aufgeführt.

Bei einem Besitzwechsel hatte der abziehende Bauer die sogenannte „Weglöse“ zu entrichten. Bei dem erwähnten großen Hof des Engelger betrug die Weglöse zehn Gulden, bei

dem Gütlein der Barbarapfründe ein Pfund Heller (nicht ganz ein Gulden). Der Bauer auf dem 1499 von Melchior von Horkheim verkauften Hof zahlte acht Gulden Weglöse.

Vogteiabgaben sind in den Urkunden kaum erwähnt. 1324 schenkte Meister Konrad von Gmünd dem Kloster Lorch das von Berthold von Bettringen als freies Eigen gekaufte Vogtrecht über die Leute und Güter des Klosters in Bettringen (UAG 122). Der örtliche Vogt (in der Regel der Dorfherr) nahm gegen eine Abgabe den Besitz einer geistlichen Institution stellvertretend für ihren Schirmherr (Obervogt) in Schutz. Bei dem Verkauf der Kirchenherrschaft in Weiler und Unterbettringen durch die Rechberger 1358 (UASp 40) bzw. ihre Besitznachfolger 1408 (UASp 199) wurden auch Vogtrechte mitveräußert. Vom Oberbettringer Widemhof waren zu Vogtrecht 12 Viertel Hafer und zwei Lämmer zu entrichten, vom Mesnerlehen zu der Holzkirche (St. Ottilia) ein „kitzin“ (Lammkitz), von einem Lehen zu Oberbettringen 6 Viertel Hafer und ein Kitz (UASp 199). Als Inhaber von Vogtrechten in Oberbettringen sind also sowohl die Herren von Bettringen als auch die Herren von Rechberg zu belegen.

Nur wenige Belege für die Leibeigenschaft von Bettringer Bauern sind erhalten. Bettringens Ersterwähnung 1218 betrifft die Schenkung von Eigenleuten an Kloster Lorch. 1319 verkaufte Wernher von Stubenberg seinen Eigenmann Heinrich Bul von Bettringen, der auf einem Gut des Klosters Lorch saß, an das Kloster Lorch um zwei Pfund Heller (UAG 108). Außer dem Kloster Lorch gab es sicher noch mehrere andere Leibherren in Bettringen. Unter den 1410 zusammen mit der Waibelhube von den Rechbergern verkauften Freien und Leibeigenen (die leider nicht unterschieden werden) befinden sich: Wolf von Bettringen, Wilhalm von Bettringen, Bertschs von Unterbettringen, Wolfs Schwester von Bettringen und ihre Kinder, Blessingin daselbst, Fraidman von Bettringen, Maysters Tochter von Spraitbach gesessen zu Bettringen. Aus einer Urkunde von 1477 erfährt man zufällig, daß der ehemalige Hirt zu Bettringen Leibeigener Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg war (UAG 1762). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind in Bettringen auch Leibeigene des württembergischen Leibeigenenverbands des Hohenstaufens bezeugt. Auf alte Rechte der Leibherren in Bettringen darf daraus jedoch nicht geschlossen werden – die meisten Leibeigenen sind sicher nach Bettringen zugezogen.

Die mit dem Bettringer Turm verbundene und ursprünglich von den Herren von Bettringen ausgeübte Dorf- und Gerichtsherrschaft gelangte 1464 an das Gmünder Spital, der Ort damit unter Gmünder Obrigkeit. Zu dem 1464 verkauften Besitz gehörten auch zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnten, das Hirten- und das Flurhüteramt, der Stab, das Gericht, alle Dorfrechte, der Bach und das Fischwasser sowie der Kirchensatz mit dem Patronatsrecht, alles zu Oberbettringen. Insbesondere die Zehntrechte waren für das Spital einträglich, mußte doch vom gesamten Ertrag der landwirtschaftlichen Nutzfläche der zehnte Teil an den Zehntherren abgeführt werden.

Die Dorfherrschaft dürfte sich auch über Unterbettringen erstreckt haben, zumindest ist von einem gesonderten Erwerb von Dorfrechten zu Unterbettringen durch die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd nichts bekannt. In der Liste der Ortschaften, deren Vertreter 1478 das Bündnis der Reichsstadt mit Württemberg eidlich bekräftigten, werden Oberbettringen und Unterbettringen aufgeführt (UAG A 253).

Die Stadt beanspruchte die Obrigkeit (insbesondere das Besteuerungsrecht) auch über die Güter der in ihr gelegenen geistlichen Institutionen und ihrer Bürger. Bei dem Verkauf eines Hofes in Oberbettringen 1496, der als frei eigen, unvogtbar, unsteuerbar und undienstbar bezeichnet wird, wurde festgehalten, daß er bei Wiederverkauf zunächst der Stadt Gmünd oder einem Gmünder Bürger angeboten werden mußte (UAG 2247). 1554 wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß die beiden Oberbettringer Güter im Besitz der Bürger Kaspar Deb-

ler und der Erben Bernhard Meulins stets der Gmünder Obrigkeit unterstanden haben (UASp 1082).

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sind Besetzungslisten für das Dorfgericht in Oberbettringen erhalten, die Bauern aus Oberbettringen, Unterbettringen, Lindenhof, Hussenhofen, Burgholz, Zimmern, Weiler, Straßdorf und Steinbach als Richter nennen (UASp A 37). Das Dorfgericht fungierte somit als Gericht des Gmünder Amts Bettringen. Es gibt allerdings keine Anhaltspunkte, daß man den so bezeugten Gerichtssprengel bereits für das Dorfgericht vor 1464 voraussetzen darf.

Die Bettringer Bauern waren genossenschaftlich in ihren Gemeinden organisiert: es gab je eine Dorfgemeinde in Oberbettringen und Unterbettringen. 1521 kam es sogar zu einer Klage der Oberbettringer gegen die Unterbettringer Gemeinde. Die Dorfgemeinde umfaßte jedoch nicht alle Bauern; Kleinbauern und Seldner zählten vermutlich nicht zur Gemeinde. 1426 wird die Bauernschaft zu Oberbettringen erstmals erwähnt, als der Oberbettringer Pfarrer eine Hofstatt der Heiligenpflege von den beiden Heiligenpflegern, den Richtern und der Bauernschaft zu Oberbettringen als Erblehen erhielt (UAG 936). 1473 wurde ein Streit zwischen zwei Gotteszeller Bauern einerseits und den Heiligenpflegern und der Bauernschaft zu Oberbettringen andererseits geschlichtet (UAG 1657). 1485 erscheint bei dem Verkauf eines Heiligengütleins außer dem Pfarrer und den Heiligenpflegern auch der (vom Ortsherrn eingesetzte) Schultheiß unter den Ausstellern der Urkunde – ein Beweis dafür, daß der Ortsherr, die Stadt Gmünd, alle Rechtshandlungen der dörflichen Kirchengemeinde kontrollieren wollte. Weder der Schultheiß noch die Heiligenpfleger führten damals ein Siegel.

Nur wenig mehr ist über die Unterbettringer Gemeinde bekannt. Sie kaufte 1482 von Heinrich von Rechberg ein Waldstück für 70 Gulden. Obwohl Meier und ganze Gemeinde zu Unterbettringen eine Urkunde ausstellten, besaß die dörfliche Genossenschaft kein eigenes Siegel: zwei Adlige siegelten für sie (UAG 1910 f.). Als Organ der Gemeinde begegnen 1489 zwei Vierleute in einem Streit zwischen dem Gmünder Predigerkloster und der Gemeinde (UAG 2097). Die Gemeinde übergab dem Kloster einen Acker, um ihr Vieh auf die Weide im Aspach durch das Holz des Klosters treiben zu dürfen. Im Jahr 1500 wird die Gemeinde als „gebursami“ bezeichnet (UAG 2311).

Allmende, also Gemeinschaftsland der Oberbettringer Bauern war der Gügling, den die späte mündliche Überlieferung auf die Schenkung einer Gräfin zurückführte. Der Gügling war im Spätmittelalter mit Wald bestanden, in den sich sogar Wölfe zurückzogen. 1484 schrieb Heinrich von Rechberg an Gmünd, er wolle die im Gügling äsenden Wölfe fangen.

Die Pfarrei St. Mauritius und Cyriacus in Oberbettringen

Nach Ausweis der mittelalterlichen Quellen bestand in Oberbettringen eine eigenständige Pfarrei, die zum Landkapitel Iggingen des Bistums Augsburg gehörte. 1426 siegelte Dekan Nikolaus Köpplin zu Iggingen für den Kirchherren von Oberbettringen (UAG 936). Der Inhaber der Pfarrei wurde als „Kirchherr“ (rector ecclesie) bezeichnet, beispielsweise 1351 ein „rector ecclesie in Baetringen“ im Urteilsbuch des Geistlichen Gerichts Augsburg. Oberbettringen lag an der Grenze des Bistums Augsburg, denn die Nachbarpfarrei Waldstetten gehörte bereits zu Konstanz. Bis 1558 befanden sich fünf Güter auf dem Schlatfeld im Bereich der Pfarrei Waldstetten. Danach wurden sie nach Unterbettringen umgepfarrt.

Das Patronatsrecht (das Recht, den Pfarrer zu benennen) und zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnts befanden sich in den Händen der Ortsherren, von denen sie 1464 an das Gmünder Spital übergingen. Der zur Ausstattung der Kirche gehörige Hof, der sogenannte „Widemhof“, war allerdings bis 1358 in den Händen der Herren von Rechberg. Er kam über mehrere Zwischenstationen in Spitalbesitz (UASp 199). Außer der Urkunde von 1358 exi-

stiert ein – leider nicht mehr überprüfbarer – Quellenhinweis, der anscheinend rechbergische Bezüge der Bettringer Pfarrei am Ende des 14. Jahrhunderts erkennen läßt. Pfarrer Vogt be ruft sich bei der Nennung eines Pfarrherrn Conradus zu 1397 auf eine schriftliche Mitteilung Rinks aus einem „pergamentenen Verkünd-Zettel“ der Bruderschaft der rechbergischen Geistlichkeit zu Weißenstein (S. 30, 33). Das Datum 1397 bezieht sich auf den sogenannten „rechbergischen Pfarrvertrag“ im Gräflich Rechbergischen Archiv Donzdorf, mit dem die Herren von Rechberg – nach dem Vorbild von Landesherren und Grafenfamilien – einen „Herrschaftsjahrtag“ errichteten. Die Urkunde selbst nennt die Pfarrei Bettringen nicht, doch dürfte Rinks Angaben eine zum Zweck des Totengedenkens (Memoria) entstandene Auf zeichnung der aus diesem Jahrtag entstandenen Priesterbruderschaft zugrundeliegen. Das Jahr 1397 ist wohl nicht ganz gesichert, denn der Pfarrherr Konrad konnte auch später als 1397, möglicherweise sogar früher, dieser Bruderschaft beigetreten sein. Daß die Rechber ger seine Patronatsherren waren, muß nicht zwingend angenommen werden. Sollte dies je doch der Fall gewesen sein, so ließe sich die Theorie, die Herren von Bettringen seien ur sprünglich auch die Oberbettringer Kirchenherren gewesen, nur dann aufrechterhalten, wenn man die Rechberger als Zwischenbesitzer ansetzt. Was 1464 verkauft wurde, könnte Resul tat rechbergischer Herrschaftsbildung oder aber der Ankäufe der Herren von Horkheim im 15. Jahrhundert sein. Möglicherweise steht die Aufsplittung der auf die Oberbettringer Pfarrkirche bezüglichen Herrschaftsrechte (Patronatsrecht, Widemhof, Zehnte) mit einem Abhängigkeitsverhältnis der Herren von Bettringen von den mächtigen Rechbergern in Ver bindung.

Die Oberbettringer Pfarrkirche war ursprünglich vermutlich dem Heiligen Mauritius ge weiht, doch schob sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Heilige Cyriacus, dem auch die Straßdorfer Pfarrkirche geweiht war, an die erste Stelle. 1426 (UAG 935) wird St. Mauritius als „huswirt“ der Oberbettringer Kirche erwähnt, ebenso 1435 (UASp 343). 1467 tritt der heilige Cyriacus allein auf (UAG 1472), während es 1473 heißt: „sant Ciriagxen und sant Mauritzin“ (UASp 527). Das Doppelpatrozinium begegnet auch 1485 (UAG 1987) und 1489 (UAG 2099). 1493 erscheint Cyriacus wieder allein (UAG 2173).

Das Pfarrkirchenvermögen, das nicht mit dem Pfründvermögen (Einkünften des Pfarrers) verwechselt werden darf, wurde von den dörflichen Heiligenpflegern gemeinsam mit dem Pfarrer verwaltet. Die Oberbettringer Heiligenpfleger erscheinen erstmals 1426 (UAG 936), als Pfaff Johann Wölflin, Kirchherr zu Oberbettringen, eine Hofstatt der Heiligenpflege von den beiden Heiligenpflegern, den Richtern und der – hier ebenfalls zum ersten Mal erwähn ten – Bauernschaft zu Oberbettringen als Erblehen erhielt (UAG 936). 1485 tritt bei dem Verkauf eines Heiligengütleins außer dem Pfarrer und den Heiligenpflegern auch der (vom Ortsherrn eingesetzte) Schultheiß unter den Ausstellern der Urkunde auf (UAG 1987). Zum Kirchenvermögen gehörte, wie oben vermerkt, nennenswerter Grundbesitz. Erwähnenswert ist auch, daß im Pfarrarchiv Bettringen bis zum heutigen Tag 18 Pergamenturkunden aus dem Zeitraum 1426 bis 1540 verwahrt werden.

Wer in Oberbettringen Pfarrer war, besaß eine einträgliche Pfründe. Der erste bekannte Kirchherr namens Johannes ist 1351 belegt (UAG 235). 1369 war Pfarrer Konrad genannt der Schorndorfer so vermögend, daß er eine von ihm gekaufte Hube zu Oberböbingen der Rechbergmesse in Gotteszell stiften konnte (UAG 375). Vielleicht amtierte er noch 1397, denn in diesem Jahr soll – nach dem erwähnten „Verkündzettel“ – ein Conradus Pfarrer in Bettringen gewesen sein. 1426 erhielt Pfarrer Johann Wölflin, Sohn des Gmünder Bürgers Hans Wölflin, eine Hofstatt des Heiligen für sich und seine Erben verliehen (UAG 936). Über fünfzig Jahre ist Hans Löchlin, der vielleicht aus dem württembergischen Bracken heim stammte (UAG 1258) als Pfarrherr von Oberbettringen bezeugt: von 1435 (UASp 343)

bis 1487 (UASp 617). Ihm folgte 1488 Johann Fuchs (UAG 2078), der zuvor wohl Kaplan in Gmünd war (UAG 2065). Fuchs tauschte 1496 seine Stelle mit dem Kaplan der Gmünder Theobaldskapelle Magister Lukas Keller (UAG 2245). 1503 war Petrus Betz Pfarrer, 1508 zugleich Dekan (UASp 733), was er bereits 1499 als Pfarrer von Weiler gewesen war (UASp 689).

Da man bei dem Abbruch der gotischen Kirche 1813 Steine in der Mauer mit „Ips u. Malerei“ vorfand, schließt Pfarrer Vogt auf eine Vorgängerkirche (S. 19). Dieser Befund kann heute natürlich nicht mehr überprüft werden. Den Ausführungen Vogts ist zu entnehmen, daß die alte Kirche eine Chorturmkirche war: Der Chor sei zugleich der Turm gewesen, man habe vor dem Hochaltar läuten müssen. Als Maße gibt Vogt an: 16 Schuh breit, 36 bis 40 Schuh lang. Die neue Kirchhofmauer stehe auf den Fundamenten der alten Kirche (S. 36 f.).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der gotische Neubau in den 1480er Jahren einen romanischen Turmchor übernommen hat. Von Baumaßnahmen berichtet eine Urkunde von 1485, in der von zehn Gulden Vorschuß die Rede ist, den die Kirchenpfleger zum Bau der Kirche verwendet haben (UAG 1987). Als Pfarrer Vogt 1813 die Altäre der gotischen Kirche öffnete, fand er im Josefsaltar und im Hochaltar Reliquien und fast gleichlautend formulierte Weiheakten auf Pergament, denen zu entnehmen war, daß die Altarweihen durch den Augsburger Weihbischof Ulrich, Bischof von Adramytteum in Kleinasien, jeweils am 13. August der Jahre 1485 und 1487 stattfanden. Der Hochaltar wurde 1485 zu Ehren der Heiligen Cyriacus und Januarius, der Seitenaltar 1487 zu Ehren der Heiligen Antonius und Barbara geweiht.

In Oberbettringen gab es eine Kapelle St. Nikolaus, die bereits 1455 existierte, da im Gotteszeller Lagerbuch die Lageangabe „by der kappel ze Oberbettringen“ vorkommt. Die wohl 1488 erstellte Beschreibung des Unterbettringer Guts des Augustinerklosters nennt ein Grundstück „by sant Nicolauß zů Oberbettringen“. Der Heilige Nikolaus ist sicher als Beschützer der Fuhrleute als Kapellenpatron gewählt worden. „Daß einmal ein fremder Fuhrmann an diesem Platz ein großes Unglück soll gehabt, u. diese Kapelle zu bauen soll gelobt haben, scheint bloß eine Sage zu seyn“, meinte Pfarrer Vogt 1819 (S. 69). Der an ein Bauernhaus angebaute gotische Bau wurde 1914 ohne Wissen und gegen den Willen des Pfarrers abgebrochen.

Die „Holzkirche“ St. Ottilia in Unterbettringen

Noch heute spricht man in Bettringen nur von der „Holzkirche“, wenn von der Unterbettringer Ottilienkirche die Rede ist. In einem von Ludwig Mangold zitierten Verzeichnis der Baudenkmäler vom 21. August 1928 heißt es: „im Volksmund Holzkirche genannt, weil sie früher im Walde stand“. Wahrscheinlich geht der bereits 1358 bezeugte Name auf einen Vorgängerbau aus Holz zurück, wobei nicht bekannt ist, ob noch bis zum Bau des heutigen Steinbaus 1756/57 das Schiff als hölzerner Anbau am romanischen Chorturm bestand.

„Die Sage sagt“, wußte Michael Grimm 1867, „daß man anfangs die Absicht gehabt habe, genannte Kirche auf den sog. Tanzbühl zu bauen. Das schon beschlagene Bauholz sei aber während der Nacht jedesmal an den jetzigen Platz der Ottilienkirche von Engeln gebracht und Morgens dort gefunden worden“. Das beliebte Motiv von der „wandernden Kirche“ scheint jedoch nicht lange zuvor auf die Holzkirche übertragen worden zu sein, denn in den Arbeiten von Pfarrer Vogt und in den älteren Pfarrbeschreibungen liest man davon noch nichts.

Die kirchenrechtliche Stellung der Ottilienkirche in Unterbettringen im Mittelalter war in der Forschung lange nicht klar. In seiner Pfarrbeschreibung von 1819 formulierte Pfarrer Vogt: „Seit undenklichen Zeiten besitzt diese Kirche das Sanctissimum, einen Taufstein, die

SS. Olea, einen eigenen Kirchhof, wie alle Pfarrkirchen“ (S. 4). Die in Unterbettringen Verstorbenen würden auf diesem Friedhof beigesetzt, und die Brautleute in dieser Filialkirche vermählt. Der eigene Friedhof ist 1558 belegt (UASp 1122), der Taufstein wurde erst 1837 entfernt. Angesichts dieser eigenständigen Tradition hat man wohl mit einer alten Pfarrkirche zu rechnen, die nachträglich zur Filiale einer anderen Kirche herabsank.

Im 16. Jahrhundert heißt die Unterbettringer Kirche wiederholt eine Filiale der Schwäbisch Gmünder Kaplanei St. Theobald, die an der heute verschwundenen Theobalds- bzw. späteren Sebaldskapelle (bei Sebaldstraße 24 und 26) bestand. 1530 verpflichtete sich der Kaplan Nikolaus Hutler gegenüber dem Gmünder Rat, in St. Theobald wöchentlich zwei und in der Filiale zu Unterbettringen alle Sonn- und Feiertage eine Messe zu lesen (UAL 387). Wenig später bürgerte es sich ein, daß der Pfarrer von Oberbettringen zugleich Theobaldskaplan war, erstmals nachweisbar in der Pfründrechnung 1547/48. Dies blieb so bis zum Amtsantritt von Pfarrer Baier 1820.

Wie aber sah es im Mittelalter aus? Ein eigener Pfarrer in Unterbettringen ist im Mittelalter nicht bezeugt, wohl aber seit 1429 (UAG 967) eine eigenständige Heiligenpflege St. Ottilia, die über einiges Grundeigentum verfügte. Bis 1358 waren die Herren von Rechberg im Besitz der Kirchensätze (Patronatsrechte), Widemhöfe und Vogteien zu Weiler und der „Holzkirche“. Dabei wird auch ein Mesnerlehen zu der Holzkirche erwähnt. Aus der Urkunde von 1358 läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß die Ottilienkirche als Filialkirche der Pfarrkirche von Weiler in den Bergen galt. Die Kirche von Weiler wurde 1420 dem Gmünder Spital inkorporiert (UASp 247), doch erscheint die Holzkirche in keiner der einschlägigen Urkunden über die Inkorporation. Als es 1513 Streit zwischen dem Spital und dem Vikar in Weiler gab, hielt man zugleich fest, daß der Gmünder Kaplan, der die Filialkirche zu Bettringen bisher versehen habe, vom Spital jährlich sechs Malter Dinkel und Hafer erhalten sollte (UASp 754). Vermutlich war der Unterbettringer Zehnt durch die Inkorporation der Kirche von Weiler an das Spital gelangt, auch wenn Unterbettringen und der Lindenhof später nicht zum Zehntbezirk Weilers gezählt wurden.

„Aus einer Quittung, die ein gewisser Priester Johannes Fuchs ausgestellt hat an den Magistrat in Gmünd, erhellet, daß der jeweilige Beneficiat bei St. Sebald in Gmünd pfärrlichen Gottesdienst in der St. Ottilia Kirche gehalten hat. Dieser Johann Fuchs, Beneficiat bei S. Sebaldus in Gmünd, sagt in seiner Quittung, daß er viele Jahre den Gottesdienst in Unterbettringen excurrendo versehen habe, meldet auch, daß ihm der Magistrat sein Beneficium unter diesem Beding übertragen habe. Zugleich beschwert er sich über den Pfarrer in Wiler (Weiler), daß er ihm am Ottilietag das Opfer genohmen habe, und über den Thechent Pfarrer in Oberbettringen, daß er ihm das Widdumgut genohmen; da er alt sey, wolle er seine Entlassung, u. danke dem Magistrat für die Bezahlung“. Soweit Vogt in seiner Chronik (S. 41). In der Pfarrbeschreibung 1819 ist zusätzlich vermerkt, daß sich die (leider heute nicht mehr vorhandene) Quittung bei den Pfarrunterlagen vorfand und daß der Benefiziat bei St. Theobald – St. Sebald wäre in der Tat ein Anachronismus! – jeden Sonntag Gottesdienst in der Unterbettringer Kirche gehalten hat (S. 4 f.). Am 26. Januar 1496 tauschte Johannes Fuchs, Pfarrer in Oberbettringen, von Lukas Keller dessen Theobaldskaplanei ein. Der Generalvikar des Augsburger Bischofs beauftragte den Dekan des Kapitels, damals der Seelsorger von Weiler, den neuen Amtsinhaber in sein Amt einzuführen (UAL 385). Die undatierte Quittung muß somit der Zeit zwischen 1496 und 1530, dem Amtsantritt von Nikolaus Hutler, angehören. Vielleicht ist sie um 1508 geschrieben worden, als der Oberbettringer Pfarrer Peter Betz dem Landkapitel als Dekan vorstand (UASp 733); 1512 war bereits ein anderer, nämlich der Pfarrer von Leinzell Dekan (UASp 747). Der beklagte Eingriff des Pfarrers von Weiler am Unterbettringer Patronatsfest dokumentiert einmal mehr, daß die Kirche von Wei-

ler in den Bergen – zumindest im späten Mittelalter – die Mutterkirche der Holzkirche gewesen ist.

1457 verlieh der Augsburger Bischof den Besuchern der Kirche zu (Unter-)Bettringen, die der Jungfrau Ottilie und dem Evangelisten Markus geweiht war, einen Ablass von 100 Tagen (UAG 1312). Möglicherweise stand der Ablass im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Der gleiche Weihbischof Ulrich, der die Oberbettringer Kirchweihen vornahm, weihte am 6. April 1478 den Altar der Kirche zu Ehren der Jungfrauen Ottilia, Barbara und Katharina und der Bekenner Franziskus und Leonhard (UAG 1787). Der Umbau war damit jedoch noch nicht abgeschlossen, denn 1504 mußte die Stadt Gmünd mit einem Bettelbrief für die Heiligenpfleger um Spenden bitten. Diese hatten einen „newen korfronaltar, thurn und ain neue glocken darein gemacht“. Für Hermann Kissling ist dieses Datum „Terminus ante quem des Choraltars, dessen Hll. Patricius, Ulrich und Maria mit dem Kind in einem neuen Gehäuse erhalten blieben. Die beiden kleineren beigestellten Figuren [Barbara, Katharina] dürften einem 1478 geweihten Altar entstammen“. Noch heute ist die 1502 in der Ehre der vier Evangelisten und „sant ottilga“ geweihte Glocke vorhanden.

Daß die Holzkirche der bei Augenleiden angerufenen elsässischen Herzogstochter Ottilia/Odilia geweiht war, erfährt man erstmals 1411 (UAG 738). Die Nebenpatrone schwankten im 15. Jahrhundert: 1457 erscheint Markus, 1504 Wolfgang – doch weder den einen noch den anderen nennt die Urkunde über die Altarweihe 1478. Von einer Wallfahrt zur Ottilienkirche ist im Mittelalter – entgegen der Behauptung von Georg Rueß – noch keine Spur zu finden.

Fromme Stiftungen und Kreuzgänge

Sowohl in Oberbettringen als auch in Unterbettringen sind Jahrtagsstiftungen von Bauern an die jeweilige Heiligenpflege bezeugt. Mit der Stiftung jährlicher Messen erhoffte man sich eine Verkürzung der Leidenszeit im Fegfeuer. 1426 übergab Hans Roter von Bettringen den Pflegern der Oberbettringer Kirche eine Wiese gegen einen Jahrtag am Sonntag nach Weißensonntag in der Fastenzeit (UAG 935). Er sollte wie üblich mit zwei Lichtern (Kerzen) und vier Broten begangen werden. Der Name des Stifters war jeden Sonntag wie die Namen der anderen eingeschriebenen Seelen von der Kanzel zu verkünden. Daraus ergibt sich, daß damals Aufzeichnungen über die Jahrtage geführt wurden. 1489 ist die Rede vom „selzedel“ (UAG 2099, 2101) – leider sind derartige Verzeichnisse nicht erhalten.

Was mit den Lichtern und Broten gemeint war, verdeutlicht eine Urkunde von 1485 (UAG 1987). Hans Bucher stiftete einen Jahrtag am Cyriacustag, der mit drei gesprochenen Messen und aufgesteckten Kerzen zu begehen war. Die Heiligenpfleger sollten mit Brot und Lichtern im Wert von sechs Pfennig zum Opfer gehen. Dem Pfarrer und den zwei anderen am Jahrtag teilnehmenden Priestern waren je drei Schilling Heller oder ein Imbiß zu reichen (1426 erhielt der Kirchherr fünf Schilling). Eine Jahrtagsstiftung von 1489 setzt den Wert der Brote und Lichter mit zwölf Pfennig an (UAG 2099). Für das Messelesen erhielt der Pfarrer zwei böhmische Groschen, für das sonntägliche Verkündigen zwei Schilling. Wurde die Abhaltung versäumt, mußte den Barfüßern zu Gmünd ein Pfund Heller gegeben werden. Für diesen Jahrtag gab der Stifter Hans Maier 20 Gulden aus.

Lediglich eine einzige Jahrtagsstiftung ist aus dem Mittelalter für Unterbettringen überliefert. An dem 1473 gestifteten Jahrtag sollten zwei Priester teilnehmen, die Messe und Vigilien singen und lesen sollten (UAG 1651).

Über das weitere kirchliche Leben, über Prozessionen und Wallfahrten, schweigen die mittelalterlichen Quellen, und Rückschlüsse aus späterer Zeit sind eigentlich nicht zulässig. So darf bezweifelt werden, daß die meisten der von Georg Rueß in seinem 1963 erschiene-

nen Aufsatz „Kreuzgänge und Wallfahrten in Bettringen“ aufgeführten Prozessionen in das Spätmittelalter zurückreichen. Seine Hauptquelle war die Aufstellung der Prozessionen im Oberbettringer „Liber parochialis“ aus dem Jahr 1735, die er – leider ohne Belege – durch jüngere Nachrichten ergänzte. Wie junges und (mutmaßlich) altes Prozessionsbrauchtum nebeneinander existierten, zeigt das Beispiel von Montag und Dienstag der sogenannten Bittwoche, der Woche von Christi Himmelfahrt. Am Montag besuchte man die Messe in Weiler und anschließend die Kirchen von Waldstetten und Unterbettringen. Der Kreuzgang am Dienstag zu Unserer Lieben Frauen nach Gmünd wurde 1582 von dem Pfarrer Vitus Junker mit der ganzen Gemeinde beschlossen, nachdem ein „so grosses Wetter gewesen, das man vermeint, das Wasser habe alles erschlagen“. Während der Montagsbittgang in der beschriebenen Form vermutlich bereits im Mittelalter stattgefunden hat, handelt es sich bei dem Gang am nächsten Tag um ein typisch frühneuzeitliches „Gemeindeverlöbniß“, das man laut Rueß noch 1810 erfüllte.

Die Aufzeichnung von 1735 läßt erkennen, daß Ober- und Unterbettringen, bereits im Spätmittelalter selbständige Gemeinden, teilweise auch liturgisch getrennte Wege gingen. Die Flurprozession in Oberbettringen fand an Kreuzerfindung statt, dagegen gingen die Unterbettringer am Nachmittag des Himmelfahrtstages „umbs Feld“. Während der Pfarrer diesen Flurumgang begleitete, machten die Oberbettringer sich nach Straßdorf auf. Daß die beiden Orte im Mittelalter, als Oberbettringen eine eigene Pfarrei war und Unterbettringen zu Weiler gehörte, sich zu gemeinsamen Prozessionen verbunden haben, darf bezweifelt werden.

Rückblick

Viel ist von den Herrschaftsverhältnissen und dem Grundbesitz die Rede gewesen, nur sehr wenig von den Bauern, ihren Lebensverhältnissen und ihrem Alltag. War die Herrschaft, die über sie ausgeübt wurde, „Unterdrückung“? Was bedeutete etwa die Leibeigenschaft materiell und im Selbstverständnis der Bauern? Wie regelten die Bauern die Feldbestellung, wie gestalteten sie ihre Freizeit? War beispielsweise der „tancz buchel“ (Tanzhügel) in Unterbettringen, der im Lagerbuch des Klosters Gotteszell um 1515 beiläufig erwähnt wird, tatsächlich ein Tanzplatz des Dorfes? Welche sozialen Beziehungen verbanden die Bauern mit den Einwohnern der umliegenden Dörfer und mit den Bürgern der benachbarten Stadt Gmünd? Sind von den Bettringer Familien, die im Mittelalter erscheinen, noch Nachkommen im heutigen Bettringen vorhanden?

Noch manche andere Frage wäre zu stellen. Einige der Fragen wurden nicht beantwortet, weil eine zuverlässige Auskunft die Sichtung aller erhaltenen Unterlagen bis ins 19. Jahrhundert vorausgesetzt hätte. Bei den meisten Fragen lag ein anderer Grund vor: das fast völlige Schweigen der Quellen. Aufgezeichnet und in Urkunden festgehalten wurden fast ausschließlich Rechtsgeschäfte über das Eigentum an Grund und Boden oder Herrschaftsrechte. Wenn Bauern genannt werden, dann meist nur als „Zubehör“ der von ihnen bebauten Güter. Und selbst von diesen Urkunden dürften Dutzende im Laufe der Jahrhunderte verlorengegangen sein. Viel hing davon ab, ob eine Urkunde in das Archiv einer Stadt oder einer geistlichen Institution geriet: hier war am ehesten die Chance gegeben, daß sie überdauerte. Doch so ungenügend der Inhalt dieser Dokumente auch anmuten mag – es handelt sich um ein unersetzliches kulturelles Erbe, das wirksam nur dann geschützt und vor Verlusten bewahrt werden kann, wenn die Öffentlichkeit und die Eigentümer des Archivguts Verständnis für die Sache der Archive aufbringen. Geschichtsbewußtsein schließt, recht verstanden, immer auch die Sorge um die Überlieferung ein.

Nachweise und Anmerkungen

Der vorliegende Beitrag wurde im Sommer 1990 eingereicht und im März 1999 überarbeitet, nachdem bereits 1996 die Pfarreigeschichte in erweiterter Form gedruckt worden war: Graf, Pfarrei.

Die Chronik Vogts ist zusammengebunden mit seinem „Urbarium“ (1815) und seinem „Competenz-Buch“ (1819), jeweils mit eigener Paginierung. Von Vogt 1820 abgeschlossen (S. 117), wurde sie von seinen Nachfolgern bis 1836 fortgeführt (S. 177) und bis in die jüngste Zeit mit mehr oder minder klugen Glossen versehen (z. B. S. 29). Näheres bei Graf, Pfarrei, S. 89. Die Zusendung von schriftlichen Notizen Rinks erwähnt S. 30, das 7. Jh. ist behandelt S. 10. Rink, Kurzgefaßte Geschichte, und Beschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, 1802 Nachdr. 1982, S. 11 (Zitat). Zur Gmünder Chronistik im 19. Jh. vgl. Graf, Gmünder Chronisten im 19. Jahrhundert, einhorn-Jb. 1981, S. 177–185 (noch ohne Kenntnis der Chronik Pfarrer Vogts). Zu Thomas Lirer vgl. Graf, Gmünder Chroniken, S. 27 und Ders., Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ und die „Gmünder Kaiserchronik“, München 1987, S. 78 (zu den Herren von Rechberg bei Lirer). Grimingers Arbeit erschien zuerst in der Rems-Zeitung vom 1. April 1932 (Sonderblatt). Hinzuweisen ist auch auf die Ausführungen der OAB (1870), S. 395–398.

Zur Quellenlage: die meisten Quellen sind in den Gmünder Regestenwerken verzeichnet; diese zitiere ich auch dann ausschließlich, wenn der Urkundentext selbst (in Fotokopie oder Abschrift im StadtAG) herangezogen werden mußte (zur Qualität der Regestenwerke vgl. Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 589). Für seine tatkräftige Unterstützung bei der Quellensichtung habe ich Herrn Kugler, Bettingen, sehr zu danken.

Die mündliche Überlieferung siedelte die erste Niederlassung im Tal an: vgl. Vogts Pfarrchronik S. 16 mit Hinweis auf die „Sage im Ort, daß das Haus des Hagenbours das höchste im Ort gewesen sei“; Rueß Geschichte (einhorn H. 32), S. 215. Standortwechsel: Heiko Steuer, Standortverschiebungen früher Siedlungen . . . in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter, Sigmaringen 1988, S. 25–59. Zur Besiedlungsgeschichte des Gmünder Raums vgl. Graf, Zur Frage einer Fulradzelle in Schwäbisch Gmünd, Gmünder Studien 2 (1979), S. 173–202, hier S. 182 mit Anm. 107; Peter Spranger, Die Zelle Gamundias, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 42–52, hier S. 48.

Zur hochmittelalterlichen Geschichte des Gmünder Raums vgl. Spranger/Graf, S. 59–64; Graf, Kloster Lorch, S. 43 ff., 88. Zum Roten Buch vgl. ebd., S. 74 f. Der Eintrag im „Roten Buch“ auf S. 56 lag mir im Mikrofilm des restaurierten „Roten Buchs“ vor, vgl. Graf, Kloster Lorch, S. 53 mit Anm. 13. Inhaltsangabe mit Textzitaten: Württembergisches Urkundenbuch Bd. 11 (1913), S. 463 Nr. 5568. Zusätzlich glaube ich lesen zu können: „coheredum suorum contradictione“; „ob remedium anime sue contulit“.

Nachweise zum Abschnitt: „Der Oberbettringer Turm“

Bettringer Turm: vgl. Graf, Burg Wolfstal, S. 205. Pfarrchronik Vogts S. 19; Landturm: ebd., S. 106. Friedrich Vogt (StadtAG Ch 2), S. 467. F. X. Debler (ebd.), S. 258. Neubau 1549: Rudolf Weser, Peter Brem . . . , GH 9 (1936), S. 81–84 (= UASp 1048). Marksteinzeugen: Abb. bei Rueß, Geschichte (einhorn H. 32), S. 214. Dasser-Bild: Abb. bei Graf, Pfarrei, S. 97.

Herren von Bettingen: Zu vergleichbaren Niederadelsfamilien vgl. Graf, Die Herren von Stubenberg und ihre Burg auf Markung Weiler in den Bergen, einhorn-Jb. 1978, S. 218–220 mit Nachtrag einhorn-Jb. 1979, S. 155 und Graf, Zum dritten Mal: Die Herren von Stubenberg, einhorn-Jb. 1997, S. 115–116; Graf, Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubach und die Burg Rosenstein, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 76–89.

Söldner Pisas: Identifizierung durch Adolf Diehl, Schwäbische Ritter und Edelknechte im Dienst von Pisa und Lucca, Württ. Vierteljahresshefte für Landesgeschichte 41 (1935), S. 267–280, hier S. 270. Zu den Solddiensten deutscher Ritter in Italien vgl. den Katalog: Krieger, Ritter, Freiherr, bearb. von Volker Rödel, Koblenz 1988, S. 86–90.

Abb. des Siegels 1347 bei Otto von Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch Bd. 1 (1889), S. 55. Herren von Weinsberg: vgl. Rudolf Kiess, Wildbänne der Herren von Weinsberg, ZWL 45 (1986), S. 137–165, hier S. 145 f.; Graf, Quellen zur Geschichte der Göppinger Oberhofenkirche (1439, 1447) aus dem Lehenkopialbuch Konrads von Weinsberg und dem Weinsberger Archiv, Hohenstaufen/Helfenstein. Histor. Jb. für den Kreis Göppingen 2 (1992), S. 55–73, hier S. 60.

Gmünder Familien: zur Sozialgeschichte der Gmünder Oberschicht vgl. Graf, Gmünd im Spätmittelalter; Graf, Die Vener, ein Gmünder Stadtgeschlecht, Gmünder Studien 3 (1989), S. 121–159. Schätzer: Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 119 f., 123 (Hans Schätzer). Möglicherweise war der Bettringer Turm wie das Bettringer Vogtrecht in den Besitz Meister Konrads von Gmünd gekommen, da Peter Schätzer 1367 auf Ansprüche am Landbesitz Peter Talers (vgl. UAG 365) verzichtete – doch wäre eine solche Behauptung zu spekulativ.

Herren von Horkheim: Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 129 f. Johann schon 1369 Richter: HStASt H 14 Bd. 112a, S. 300–305.

Belehnung 1437: StAL B 95 U 626. Stock: Rueß, Gmünder Vögte, S. 15 schreibt ohne Quellenangabe: „der Bettringer Turm, auch Landturm und Stock genannt“. Lindacher Stock: Graf, einhorn-Jb. 1980, S. 193.

Melchior von Horkheim wurde 1439 nochmals von Graf Ulrich von Helfenstein belehnt: StAL B 95 U 627. Die Urkunde von 1437 stellt klar, daß man keine zwei Jörg von Horkheim annehmen darf, wie dies Hermann Bauer, Die Herrn von Horkheim, Württembergisch Franken 8 (1869), S. 251–266 in der Stammtafel S. 264 f. tut. Bauers Zweifel ebd. S. 255 Anm. * sind gerechtfertigt. Wäre der Bettringer Jörg tatsächlich der Sohn (richtig: Vetter) des

Melchior aus der Linie an Rems und Lein, so wäre nicht zu erklären, daß die Witwe des Klaus aus der Linie im Ries 1443 das Bettringer Gericht besaß. Zu den Horkheimern in der Gmünder Bürgermeisterliste vgl. Graf, Chroniken, Register.

Daß Jörg von Horkheim ein Bruder von Klaus (I.) war, ist nicht bezeugt, aber wahrscheinlich. Freilich sollte man nicht übersehen, daß Jörg bei der Nennung der Kinder des Johann 1390 UAG 555 nicht erscheint. Da er bereits vor 1420 verstorben ist (UASp 246), wird man dies nicht mit Unmündigkeit erklären können. Zur Genealogie vgl. UAG 1382, 1400. Straisser: Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 134 f. Die Vermutung der OAB, S. 395, daß die Herren von Horkheim als Erben der Straisser in den Besitz Bettringens gekommen sind, ist abzulehnen.

Zur Rückprojektion des Besitzes von 1464 vgl. unten die Erörterung der angeblichen Nennung eines Conradus als Oberbettringer Pfarrer 1397.

Lindacher Turm: Graf, Aus der Ortsgeschichte von Lindach, einhorn-Jb. 1980, S. 193–197, hier S. 193, 195. Pfersbach: Beschreibung des Oberamts Welzheim, Stuttgart-Tübingen 1845, S. 158; Friedrich Vogt (StadtAG Ch 2), S. 466; Graf, Burg Wolfstal, S. 211 (Beleg zu 1393). Turm zu Weiler: Graf, Weiler, S. 9 f., 19. – Zum festen Haus in Straßdorf vgl. Graf, Aus der Ortsgeschichte von Straßdorf, einhorn-Jb. 1982, S. 207–214.

Nachweise zum Abschnitt: „Die rechbergische Burg Bettringen“

Burg am Klostersturz: Graf, Burg Wolfstal, S. 205–207; Franz Keller, Burgställe im Oberamt Gmünd, GH 10 (1937), S. 44–46 mit Geländeaufnahme ebd., S. 90 (abgebildet auch bei Graf, Burg Wolfstal, S. 206). Friedrich Vogt (StadtAG Ch 2), S. 468.

Wolfstal: zu den Wolf vgl. ausführlich Graf, Chroniken, S. 132–135; vgl. auch Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 125. Zeugnis 1486: Martin Crusius, Annales Suevici, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1596, S. 474: „Cognovit Magistratus, Wolfios de Wolfsthal, non longe ab urbe Gamundia habitasse: et superesse vestigia arcis Wolfsthalae, in qua illi habitaverint: quae ad Margaritam a Bartholomaeo Wolfio, haereditate pervenerint“. Margarethe von Bollstatt als Witwe des Bartholome Wolf erwähnt 1433 (UAG 1035). Kauf von Rauscher im LB 1455, S. 14.

Burg Bettringen = Burg Bargau: Graf, Burg Wolfstal. Die dort gegebene Nachweise vor allem aus hohenlohischen Quellen im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und die detaillierte Erörterung der Lehensangelegenheit werden hier nicht wiederholt. Man wird bemerken, daß ich meine 1980 gegebene Erklärung des Befunds Burg Bettringen = Burg Bargau modifiziert habe. Zur Pfarrei Heubach vgl. Kolb, Notizen, S. 131. Zur Burg Bargau vgl. Günter Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb. Bd. 1: Nordostalb, Biberach 1988, S. 31–36. Sollte man nicht annehmen, daß eine ursprüngliche Zugehörigkeit der Bettringer Pfarrei zu Heubach Spuren in den Kreuzgängen (vgl. Rueß, Kreuzgänge, nach dem Liber parochialis von 1735) hinterlassen hätte? Ein Kreuzgang führte zwar nach Bargau, nicht jedoch nach Heubach.

Ich nenne Johann den Enkel Ulrichs von Bettringen, um die von Hermann Bauer, Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg, Württembergische Jahrbücher 1870, S. 504–534 aufgestellte Genealogie nicht in Unordnung zu bringen. Die Gotteszeller Aufzeichnung (HStASt J 1 Hs. 154, Nr. 329 v. Rechberg, Bl. 2v–4v) nennt: Ulrich von Rechberg von Bettringen, Bruder (Konrad) des Mönchs von Rechberg (Stammvater der Linie Hohenrechberg), mit Frau Adelheid; Konrad, sein Sohn, mit Gemahlin Küchenmeister von Nordenberg, „item aber seiner hausfrawen der von Grindelach“, ihren Sohn Herdegen, Johanniter, seinen Bruder Johann mit Gemahlin Hack (von Hoheneck), seinen Bruder Leupolt, seinen Bruder Ulrich von Sindelfingen. Herdegen und seine Geschwister kann ich urkundlich als Söhne eines Ulrichs von Rechberg und der Sophie von Gründlach nachweisen (dies soll an anderer Stelle erfolgen, vgl. nur Les Registres de Boniface VIII Bd. 2, 1890, Sp. 708), während Konrad der Sohn aus erster Ehe mit der Adelheid (von Limpurg ?) gewesen sein könnte. Dann entfielen aber Bauers Ulrich (II.) verheiratet mit N. Limpurg, was eine Neuerstellung der rechbergischen Genealogie im 13. und frühen 14. Jh. nach sich ziehen würde.

Die OAB, S. 395 schließt aus der Bezeichnung „Burgstal“ in der Verkaufsurkunde 1365 (OAB irrig: 1385), die Burg sei in den Städtekriegen zerstört worden – was pure Spekulation ist. Die Pertinenzformel beginnt 1365 zwar mit „bürcstal“, doch kann sich das auch auf die im Urbar erwähnten beiden Burgställe am Holz Stubenberg beziehen. Daß Burgställe die Formel einleiten, erklärt sich leicht aus der Absicht der Verkäufer, die intakte Burg Bettringen (= Burg Bargau) und den Turm zu Weiler samt den jeweiligen Dorfrechten dem Zugriff der Käufer zu entziehen. Festzuhalten ist somit: die Burgstelle am Klostersturz wird in den Verkaufsurkunden nicht explizit erwähnt.

Verzeichnis der Güter zu Weiler in der Verkaufsurkunde von 1365 abgedruckt bei Graf, Weiler, S. 18 f.

Störung des Herrschaftsanspruchs der Rechberger durch die Helfensteiner: die Grafen von Helfenstein besaßen 1317 im oberen Remstal das Geleitsrecht (von Gmünd bis Aalen?), vgl. Regensburger Urkundenbuch Bd. 1 (1912), S. 186 f. Zu Beziehungen der Grafen von Helfenstein zu Gmünd in der gleichen Zeit vgl. UAG 96, Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 92.

Nachweise zum Abschnitt: „Die Grundherren“

Grundherren: Straßdorf 1503 (LB Priesterbruderschaft, 1570, Bl. 63 ff.). Die Datierung der Bettringer Güterbeschreibungen dieser Quelle ist nicht klar: sicher sind sie nicht erst 1570 entstanden, da Melchior von Horkheim (nach Bauer letztmals belegt 1518) noch unter den Grundherren erscheint. LB um 1515, S. 214 ff. (Oberbettringen), S. 225 ff. (Unterbettringen). Helfensteiner Rechte am Lindenhof 1452: StAL B 95 U 628. Zum Lindenhof vgl. Rueß, Lindenhof.

Rechberg: LB Priesterbruderschaft, Bl. 11, 44v. Vgl. auch UAK 99, 106: Veit von Rechberg von Falkenstein, Wolf von Rechberg zu Weißenstein sind 1529 Grundherren. Ein Hintersasse Wolfs in Oberbettringen ist belegt 1532 (UASp 892). 1486 bat Hans von Rechberg von Ravenstein für einen alten Mann in Bettringen um eine Spitalpfründe (UAG A 278).

Horkheim: Vgl. auch UAG 1802, 1886, 2295. Jörg von Horkheim aus der Linie im Ries erwarb noch 1462, zwei Jahre vor dem großen Verkauf, Besitz in Oberbettringen: UASp 477, 487.

Lorch: Amt Rot HStASt H 102/45 Bd. 1; vgl. Graf, Kloster Lorch, S. 83 f. mit Anm. 53.

Frühmesse Heubach: weitere Hinweise bei Kolb, Notizen, S. 127. Vgl. auch UASp 349 (Gartenzins 1437).

St. Lorenz Waldstetten: UAL 90 (1546). Zu den Schlathöfen vgl. A. Buck, GH 20 (1959), S. 68 nach StAL B 177 S U 1807 vom Jahr 1558. Zum Schlathfeld als Sondermarkung vgl. Rueß, Geschichte (GH), S. 75. Zum Schlathof (Schlatthof, Gemeinde Waldstetten) sei nur die erste urkundliche Erwähnung 1358 notiert: Walter von Rinderbachs Gut „uf dem Schlat bi Gmunde“ (UAG 288); zur Hofgeschichte vgl. Rudolf Weser (Nachlaß StadtAG) Bd. 15, S. 299–305.

Pfarrer von Wetzgau: G. Brude, GH 22 (1961), S. 23; vgl. auch UAG A 399 (Anfang 16. Jh.).

Pfarrgüter Bettringen: vgl. auch UASp A 178, UAG 1499 und das Urbarium Pfarrer Vogts (1815), mit der Pfarrchronik zusammengebunden.

Gotteszell: vgl. auch H. K. Biedert, Die Besitzungen des Dominikaner-Frauenklosters Gotteszell im 15. Jahrhundert, Gmünder Studien 2 (1979), S. 81–84, hier S. 83; UAG A 415 f.

Augustiner: vgl. auch UAG 1586, UASp 214. KB Augustiner, Bl. 144v. Gut zu Unterbettringen: ebd., Bl. 152 (1488), vgl. UAG A 462. Zum Besitz der Augustiner und Dominikaner vgl. auch Hans-Helmut Dieterich, Rechtsstellung und Rechtstätigkeit der Schwäbisch Gmünder Klöster bis zum Dreißigjährigen Krieg, Schwäbisch Gmünd 1977, S. 62 f.

Gmünder Kaplaneien: zur Übersicht vgl. Graf, Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter. Kirchen- und baugeschichtliche Beiträge, einhorn-Jb. 1989, S. 81–108, hier S. 86 f. Hans Appenseß als Inhaber der Barbarapfründe: UAG A 394 (die Hofbeschreibung ist erst am Anfang des 16. Jh. entstanden, nicht bereits um 1450, wie UAG angibt). Nach Rudolf Weser (Nachlaß StadtAG) Bd. 65/1, S. 17 war er 1502 Frühmesser, 1512 Sebastianskaplan, 1521 Barbarakaplan. LB Priesterbruderschaft, Bl. 46: 10000-Martyrer-Gut. Leonhardspflege: UAL S. 235 (1537).

LB Vazierende Pfründen, Bl. 7: St. Sebastian; Bl. 13: St. Katharina in der Pfarrkirche; Bl. 55v: St. Barbara; Bl. 49v ist ein Zins der Helenapfründe aus dem Unterbettringer Hirtenamt vermerkt.

Zur Steinhäuser-Stiftung vgl. Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 179 f. Vgl. auch UAG A 399 (Anfang 16. Jh.).

Spital: Erwerb des Guts der Griezzen vor 1474, da die Urkunde im Dokumentenbuch II (geschrieben 1474) kopiert ist. Laut Rückvermerk der Urkunde baute den Hof Michel Apprich, der als Bauer in Unterbettringen nachzuweisen ist (UAG 1562).

Gmünder Geschlechter: Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 122–125. Waibelhube: die Belege zu 1410 und 1556 bei Diehl, Die Freien, S. 276, 280. Vgl. auch Rueß, Haus- und Hofnamen, S. 21; UASp 972. Zur Waibelhube vgl. Graf, Die Burghalde bei Mutlangen. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Waibelhube ob Gmünd, ostalb/einhorn 9 (1982), H. 35, S. 318–322; Spranger/Graf, S. 62 (Karte). Beschreibung des Augustinergutes: KB Augustiner, Bl. 144v. Wolfgang Runschke, Die Waibelhube. Zur sozialen, wirtschaftlichen und historischen Einordnung einer Verwaltungseinheit im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet, masch. Magisterarbeit Tübingen 1996, S. 112 erwähnt zu 1566 5 B h Abgaben Hans Zolners aus einem waibelhubigen Gut.

Nachweise zum Abschnitt: „Die Bauern“

Abgaben der Bauern: vgl. allgemein Hopfenzitz, Studien. Leider sind die Abgaben in den Gmünder Regestenwerken nicht aufgenommen.

Vogtrechte: zu Lorcher Vogtrechten vgl. Graf, Kloster Lorch, S. 56; vgl. auch allgemein Hopfenzitz, Studien, S. 70–73.

Leibeigenschaft: zur Lorcher Leibeigenschaft vgl. Graf, Kloster Lorch, S. 53 f., 83 f. Waibelhube 1410: Diehl, Die Freien, S. 278 f. Leibeigene des Hohenstaufens: Hans-Martin Maurer, Der Hohenstaufen, Stuttgart und Aalen 1977, S. 118 (Karte).

Gmünder Orte 1477: bei Graf, Gmünd im Spätmittelalter, S. 110 ist Oberbettringen irrig weggelassen. Zur Gerichtsverfassung vgl. auch Graf, Kloster Lorch, S. 86.

Klage Oberbettringen versus Unterbettringen wegen Trieb und Tratt 1521: StAL B 177 S U 1574.

Gügling: vgl. Rueß, Gügling; Graf, Gewerbegebiete. Schreiben 1484: UAG A 277. Eine Sage vom Gügling als Schwedenlager in der Pfarrchronik Vogts, S. 53. Ein Luftbild der Güglingschanze von O. Braasch in der Rems-Zeitung 18. August 1990 S. 17.

Nachweise zum Abschnitt: „Die Pfarrei St. Mauritius und Cyriacus in Oberbettringen“

Urteilsbuch: Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Donaueschingen 772, Bl. 105. Schlathfeld-Güter: vgl. auch Graf, Pfarrei, S. 91 mit Anm. 15.

Urkunden im Pfarrarchiv: UAG 935, 936, 1314, 1472, 1651, 1787, 1910, 1987, 2120, 2173, 2174 (2 Ausfertigung)

gen); UAL 354. Im StadtAG befinden sich in der Sammlung zu den Urkundenbüchern 1963 angefertigte Reproduktionen auch von den nicht in UAG und UAL erfaßten Stücken: 1505 ohne Tag, 1512 V 3, 1513 I 7, 1514 III 6, 1532 XII 23, 1540 VI 16. Vgl. auch die Regesten von Rudolf Weser (Nachlaß StadtAG) Bd. 75/2, S. 435–443. Die zeitweilig verschollenen Urkunden konnten im August 1990 wiedergefunden werden.

Widemhof 1358: vgl. auch Graf, Weiler, S. 14. Herrschaftsjahrag: vgl. Isidor Fischer, Heimatbuch für Weißenstein und Umgebung, Schwäb. Gmünd 1927/28, Nachdr. 1979, S. 96 f. Zum Zusammenhang von Herrschaftsjahrag und Bruderschaft vgl. Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken, Würzburg 1986, S. 133 ff.

Petrus Betz 1503: StAL B 177 S U 1584.

Zur Baugeschichte der Oberbetringer Pfarrkirche vgl. die Arbeit von Schöbinger, die vor allem auf der Pfarrchronik Vogts fußt.

Altarweihen 1487: Da die Weihenotizen nicht mehr vorhanden sind, habe ich die einschlägigen Stellen aus der Pfarrchronik Vogts, S. 109 f., 37 f. in Graf, Pfarrei, S. 99 f. Anm. 20 wiedergegeben.

Nikolauskapelle im LB 1455, S. 263. KB Augustiner, Bl. 152. Ein Beleg 1499: UAG 2303. Zur Lage der Kapelle vgl. Rueß, Haus- und Hofnamen, S. 9. Zum Abbruch: Pfarrchronik 1836 ff. im Pfarrarchiv, S. 182. Eine Zusammenstellung zur Geschichte der Kapelle insbesondere aus den Pfarrbeschreibungen stellte mir Herr Kugler zur Verfügung.

Nachweise zum Abschnitt: „Die ‚Holzkirche‘ St. Ottilia in Unterbetringen“

Zur Ottilienkirche vgl. auch die Ausführungen von Ludwig Mangold in diesem Band sowie Graf, Pfarrei, S. 94–96 mit einigen zusätzlichen Angaben und Nachweisen. Wandernde Kirche: Michael Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, Gmünd 1867, Nachdr. 1989, S. 448.

Kirchenrechtliche Stellung: Völlig irreführend ist die OAB, S. 398; wichtige Klärungen nahm Rueß, Ottilien- oder Holzkirche, vor. Pfarrer St. Ottilia: Pfaff Hans in UAG 2097 dürfte der Oberbetringer Pfarrer Johann Fuchs sein.

Zehntverhältnisse: Graf, Weiler, S. 12 und Graf, Pfarrei, S. 100 Anm. 30 mit einigen Belegen zu den verwirrenden Zehntverhältnissen.

Kirchweihe: Text der Weiheurkunde 1478 im Pfarrarchiv bei Graf, Pfarrei, S. 100 Anm. 31. Bettelbrief 1504: vgl. Rudolf Weser, Bettelbriefe für Kirchenbauten im Alt-Gmünder Bezirk, GH 9 (1936), S. 56–61, hier S. 60 f. Hermann Kissling, Künstler und Handwerker in Schwäbisch Gmünd 1300–1650, Schwäbisch Gmünd 1995, S. 29 mit Berichtigung des Regests UASp 706. Zur Glocke vgl. ebd., S. 192.

Wallfahrt: Rueß, in: Die Ottilienkirche S. 9. In Vogts Pfarrbeschreibung 1819 heißt es S. 5: „Zu jeder, besonders aber zur Sommerzeit kommen von allen Gegenden her viele Wallfahrer in Augen-Anliegen in diese Kirche, um die Fürbitte der hl. Ottilia zu erleben, die nicht selten beichten u. communiciren wollen“.

Nachweise zum Abschnitt: „Fromme Stiftungen und Kreuzgänge“

Rueß, Kreuzgänge; Liber parochialis.

Abkürzungen und Literatur

Adolf Diehl, Die Freien der Waibelhube und das Gericht der Siebzehner, ZWLg 7 (1943), S. 209–288

GH = Gmünder Heimatblätter

Klaus Graf, Burg Wolfstal, Burg Bettringen und Burg Bargau, einhorn-Jahrbuch 1980, S. 204–215

Klaus Graf, Die Gewerbegebiete „Gügling“ und „Lindenfeld-Straßenäcker“, einhorn-Jahrbuch 1983, S. 242–245

Klaus Graf, Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 87–184

Klaus Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1984

Klaus Graf, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch Bd. 1, Lorch 1990, S. 39–95

Klaus Graf, Lautern und die Herrschaft Lauterburg, in: Freundliches Lautern. Geschichte und Geschichten von Heubach/Lautern im Ostalbkreis, bearb. von Gerhard Kolb, Schwäbisch Gmünd 1995, S. 147–157, 219–220

Klaus Graf, Aus der Ortsgeschichte von Weiler in den Bergen bis 1581, in: Weiler in den Bergen. Ein Heimatbuch, Schwäbisch Gmünd 1995, S. –20

Klaus Graf, Die Pfarrei Bettringen im Mittelalter, einhorn-Jahrbuch 1996, S. 89–100

Adolf Grimminger, Die Geschichte von Ober- u. Unterbetringen mit Aufzeichnungen von Gmünd und Umgebung, Oberbetringen 1932

Josef Hopfenitz, Studien zur oberdeutschen Agrarstruktur und Grundherrschaft, München 1982

HStASt = Hauptstaatsarchiv Stuttgart

KB Augustiner = Kopialbuch des Augustinerklosters (15. Jh.), HStASt H 14 Bd. 108

Gerhard Kolb, Notizen zur Geschichte der Pfarrei Heubach, in: Heubach und die Burg Rosenstein, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 118–149

LB 1455 = Lagerbuch des Klosters Gotteszell, HStASt H 224 Bd. 50
 LB um 1515 = desgleichen, Bd. 51
 LB Priesterbruderschaft = Lagerbuch der Priesterbruderschaft (1570), StadtAG XX
 LB Vazierende Pfründen = Lagerbuch der vazierenden Pfründen (1566/68), HStASt H 200 Bd. 13
 Liber parochialis von 1735, Pfarrarchiv Bettringen B 58
 OAB = Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870
 Die Ottilienkirche in Unterbettringen in Geschichte und Gegenwart mit Gebeten zur hl. Ottilia, Bettringen 1951
 [Geschichtlicher Text von Georg Rueß]
 Pfarrbeschreibungen von 1819 (J. Vogt), 1824 und 1849, Diözesanarchiv Rottenburg F II a 193
 Georg Rueß, Aus der Geschichte von Bettringen. Vom Bauerndorf zur Arbeiter-Wohngemeinde, GH 19 (1958), S. 74–76
 Georg Rueß, Aus der Geschichte von Bettringen, einhorn 5 (1958) Heft 32, S. 212–217
 Georg Rueß, Gmünder Vögte auf dem Bettringer Turm, GH 16 (1955), S. 15–16
 Georg Rueß, Der Gügling, GH 23 (1962), S. 43–45
 Georg Rueß, Haus- und Hofnamen von Bettringen, GH 16 (1955), S. 1–4, 9–10, 19–22, 31–32, 38–39, 47–48
 Georg Rueß, Kreuzgänge und Wallfahrten in Bettringen, GH 24 (1963), S. 69–71
 Georg Rueß, Der Lindenhof, GH 14 (1953), S. 53–60, 93–95; 15 (1954), S. 5–6
 Georg Rueß, Die Ottilien- oder Holzkirche zu Unterbettringen, Stauferland. Geschichtsblätter für Stadt und Kreis Schwäbisch Gmünd (Nov. 1970) Nr. 6
 Sonja Schöbinger, Materialien zur Baugeschichte und Ausstattung der Pfarrkirche in Oberbettringen, masch. Zulassungsarbeit PH Schwäbisch Gmünd 1980 [Exemplar: Pfarrarchiv Bettringen]
 Peter Spranger/Klaus Graf, Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 53–86
 StadtAG = Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd
 StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg
 UAG = Alfons Nitsch, Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777 bis 1500, I: 777 bis 1450, Schwäbisch Gmünd 1966; II: 1451 bis 1500, Schwäbisch Gmünd 1967 (zitiert nach Regestennummer)
 UAK = Albert Deibele, Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1969 (desgleichen)
 UAL = Albert Deibele, St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pflegen, Schwäbisch Gmünd 1971 (desgleichen)
 UASp = Alfons Nitsch, Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd, Karlsruhe 1965 (desgleichen)
 Josef Vogt, Pfarrchronik (1819), Handschrift im Pfarrarchiv Bettringen, B 19
 ZWLK = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte